

# Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 18. September 2024

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

## Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Christoph Ebner
- KR DI Florian Gadermaier
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR Johanna Haider
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hühmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR ÖR Josef Kogler
- KR BBKO Ing. Christian Lang
- KR Bgm. Josef Maislinger
- KR Ewald Mayr
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier
- KR Bgm. DI Martin Pelzer
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Georg Schickbauer
- KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller
- KR ÖR Christine Seidl
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

## Entschuldigt:

- KR BBKO Paul Maislinger
- KR Johann Perner
- KR Gudrun Roitner
- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger

## Ersatzmitglieder:

- Regina Aspalter
- Elisabeth Gneissl
- ÖR Karl Ketter
- Florian Mair
- Alois Pirklbauer

## Sitzungsbeginn: 9.15 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	2
2. Bericht des Präsidenten .....	7
3. Berichte aus den Ausschüssen .....	29
4. Allfälliges.....	52

## 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zum Protokoll der letzten Vollversammlung am 27. Juni 2024 wurden gemäß Geschäftsordnung fristgerecht zwei schriftliche Einwände eingebracht. Diesbezüglich wurde Rücksprache mit dem Schriftführer KI DI Michael Treiblmeier gehalten und es wird vorgeschlagen den beiden Änderungswünschen stattzugeben.

- Auf Seite 58:

„**KR ÖR Karl Keplinger** verweist auf die Teilnahme an AGÖ-Veranstaltungen und die Einstellung von KR Großpötzl gegenüber linken Fraktionen.“

Der Satz soll wie folgt präzisiert werden:

„**KR ÖR Karl Keplinger** weist daraufhin, das 80 Prozent der Teilnehmer bei AGÖ Veranstaltungen dem Bauernbund nahe stehen und zur Äußerung von KR Großpötzl, dass linke Fraktionen bei der EU-Wahl verloren haben.“

### Abstimmung über die Abänderung im Protokoll:

#### **Einstimmige Annahme**

Das Protokoll der Vollversammlung vom 27. Juni 2024 ist in dieser Form somit genehmigt.

- Auf Seite 40:

„**KR ÖR Johann Großpötzl** betont, [...] Die Verantwortlichen für den Green Deal, allen voran Ursula Van der Leyen, sollten nicht wiedergewählt werden. [...]“

Dieser Satz in der Wortmeldung von KR ÖR Großpötzl soll wie folgt präzisiert werden:

„Die großen Wahlverlierer Macron, Scholz und Rutte maßen sich an, den Wahlvorschlag für die höchsten Ämter in der neuen EU-Periode zu bestimmen.

Von der Leyen - Mutter des Green Deals und der Portugiese Costa, er gilt bei den portugiesischen Bauern als Kommunist. Gegen beide wird ermittelt, für die EU-Bürger ist das eine Zumutung.“

### Abstimmung über die Abänderung im Protokoll:

#### **Einstimmige Annahme**

Das Protokoll der Vollversammlung vom 27. Juni 2024 ist in dieser Form somit genehmigt.

Zu der in der Vollversammlung vom 27. Juni 2024 beschlossenen Resolutionen „Renaturierung“, „Erhalt heimischer Produktionsvielfalt“ und „EU-Entwaldungsverordnung“ hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt: *Hinsichtlich der Wiederherstellungsverordnung auf EU-Ebene weisen wir darauf hin, dass die diesbezüglichen Verhandlungen federführend vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) geführt wurden.*

*Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) teilt die Einschätzung, dass viele in der Resolution angeführte Fragestellungen offen sind und hat sich dahingehend mit zahlreichen Stellungnahmen im Verhandlungsverlauf kritisch gegenüber dem BMK geäußert. Das BML wird sich jedenfalls aktiv in den Prozess zur nationalen Umsetzung bzw. Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplanes einbringen, um sicherzustellen, dass die Anliegen der Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft umfassend berücksichtigt werden.*

*Das BML ist sich auch in besonderer Weise der Sensibilität der von der EU-Entwaldungsverordnung adressierten Themen sowie der sich daraus ergebenden Probleme und Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft bewusst. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, dass die land- und forstwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung und der darauf aufbauende Handel in der gesamten Wertschöpfungskette nicht beeinträchtigt wird. Bis zum Anwendungsbeginn muss eine reibungslose, einfache und rechtlich sichere Umsetzung gewährleistet sein. Da die wesentlichen Voraussetzungen noch unklar sind, hat das BML auf EU-Ebene eine Verlängerung der Umsetzungsfrist gefordert und setzt sich weiterhin dafür ein. Gleichzeitig werden intensive Vorbereitungen getroffen, um in Abstimmung mit den Interessengruppen die bestmögliche Anwendung der Verordnung zu gewährleisten.*

Zu der in der Vollversammlung vom 27. Juni 2024 beschlossenen Resolution „Best- vor Billigstbieter-Prinzip in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung“ hat das Bundesministerium für Justiz folgendes Antwortschreiben übermittelt:

*Die Bundesministerin für Justiz unterstützt die Beschaffung von qualitativ hochwertigen, regionalen und biologischen Lebensmitteln. In Österreich hat das Bestbieterprinzip Vorrang im Vergaberecht. Der Nationale Aktionsplan „Nachhaltige Beschaffung“ (NAP naBe) enthält verbindliche ökologische Kriterien für Bundesbeschaffungen. Diese Vorgaben gelten jedoch nur für den Bund; Länder und Gemeinden entscheiden selbst, ob sie den NAP naBe umsetzen. Einige haben ihn bereits übernommen oder eigene Programme entwickelt.*

*Das bedeutet, dass das österreichische Vergaberecht einerseits die Beschaffung von Lebensmitteln aus biologischer/ökologischer Erzeugung nicht einschränkt und dass andererseits die Auftraggeber des Bundes bereits verpflichtet sind, entsprechende Vorgaben des NAP naBe einzuhalten. Regionale Aspekte können durch diskriminierungsfreie Kriterien berücksichtigt werden. Letztlich entscheiden die öffentlichen Auftraggeber aber selbst, welche Schwerpunkte und Kriterien sie im gesetzlichen Rahmen anwenden.*

*Hinsichtlich des vorgetragenen Wunsches nach Erhöhung des Schwellenwertes für die Zulässigkeit einer Direktvergabe: Öffentliche Auftraggeber unterliegen ab einem geschätzten Auftragswert von 143.000 Euro dem unionsrechtlichen Vergaberegime, wodurch Direktvergaben nur in engen Grenzen erlaubt sind. Eine Erhöhung des Schwellenwertes für*

*Lebensmittelbeschaffungen wäre nicht gerechtfertigt. Als Alternative bietet sich die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung an, die Transparenzvorschriften einhält und dennoch ein formfreies Verfahren ermöglicht. Diese ist bei Aufträgen unter 130.000 Euro zulässig.*

*Regionale und biologische Kriterien können bzw. müssen in der öffentlichen Lebensmittelbeschaffung beachtet werden - jedenfalls im Bereich des Bundes. Die Bundesministerin für Justiz wird sich dennoch weiter dafür einsetzen, Nachhaltigkeitsaspekte in noch besserer Weise in das Öffentliche Beschaffungswesen zu integrieren“.*

**Zu den in der Vollversammlung vom 13. März 2024 beschlossenen Resolutionen „Automatische jährliche Inflationsanpassung in künftiger GAP-Periode (1. Säule) einführen“ und „Bürokratieabbau: Einführung des ‚One in – One out-Prinzips‘ auf EU-Ebene“ hat die Europäische Kommission folgendes Antwortschreiben übermittelt:**

*Bürokratieabbau ist für die Europäische Kommission, besonders in der Landwirtschaft, von großer Bedeutung. Nach den Bauernprotesten wurden konkrete Maßnahmen ergriffen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Der von Präsidentin von der Leyen initiierte Strategische Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft brachte wichtige Interessengruppen zusammen und führte zu hilfreichen Empfehlungen.*

*Der „One in, one out“-Ansatz, der 2022 vollständig umgesetzt wurde, soll neue gesetzliche Belastungen durch die Reduzierung bestehender ausgleichen. Der Jahresbericht von 2023 zeigt, dass dies bereits zu einer Nettoerleichterung der Verwaltungskosten geführt hat, mit positiven Aussichten für 2023.*

*Im Arbeitsprogramm 2024 plant die Kommission, die Berichtspflichten um 25 Prozent zu reduzieren, was Einsparungen von über 4 Milliarden Euro bedeutet. Weitere Konsultationen mit Interessengruppen und Mitgliedstaaten sind vorgesehen, um zusätzliche Vereinfachungen zu identifizieren. Präsidentin von der Leyen hat in ihren Leitlinien für 2024 bis 2029 die Notwendigkeit einer weiteren Vereinfachung und weniger Bürokratie betont.*

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des LK-Präsidiums:

- Künftige Bundesregierung muss Agrarfinanzierung sicherstellen
- EU-Renaturierungsverordnung: Erstellung von Wiederherstellungsplänen erfordert intensive Einbeziehung der Grundeigentümer

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Dauerhafte steuerliche Entlastung für Agrardiesel unabdingbar
- Vermögenssteuern sind leistungsfeindlich
- Pflanzenschutzmittelzulassung bei Beizmitteln darf heimische Saatguterzeugung nicht gefährden

- Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel und in der Gastronomie im Regierungsprogramm verankern und umsetzen
- Darstellung Landwirtschaft: Überarbeiten des Lehrplanes und der Lehrmittel gefordert

#### Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Familienbonus Plus für Familien mit pauschalitem landwirtschaftlichen Betrieb gewähren
- Verpflichtende Volksabstimmung bei mehr als 250.000 Unterstützungserklärungen
- Privatisierung der AMA-Marketing
- Kostenübernahme für TGD und Kontrollkosten für Tierhaltung plus-Programme durch Land OÖ
- Mitspracherecht der Fraktionen bei Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur

#### Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der SPÖ-Bauern OÖ:

- Verhinderung von Produktion und Verkauf von Laborfleisch

#### Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ:

- Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionszielen beschließen
- Ökologisierung der Tourismusabgabe
- Bestellung eines neuen Ortsbauernausschussmitgliedes

#### Unabhängiger Bauernverband:

- Bestellung eines neuen Ortsbauernausschussmitgliedes

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 4 Allfälliges behandelt.

#### **Laudatio für BR ÖR Ferdinand Tiefnig:**

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:** Zu Beginn unserer heutigen Kammervollversammlung freue ich mich einen verdienten Funktionär mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer Oberösterreich auszeichnen zu dürfen, nachdem dieser mit Wirkung 2. Juli 2024 seine langjährige Funktion als Bezirksbauernkammerobmann zurückgelegt hat.

Der Hauptausschuss der OÖ Landwirtschaftskammer hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2024 einstimmig beschlossen, BR ÖR Ferdinand Tiefnig mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer auszuzeichnen. Ich darf aus diesem Grund einen kleinen Auszug aus deinem beruflichen Werdegang sowie deiner Funktionärstätigkeit vorbringen.

Nach der Grundschulausbildung hast du die Lehre zum Fleischer und in weiterer Folge die Meisterprüfung für Fleischer erfolgreich absolviert. Im Mai 1990 hast du deine Frau Silvia, geborene Esterbauer geheiratet. Nach beruflichen Stationen in der Privatwirtschaft, habt ihr 1990 gemeinsam den landwirtschaftlichen Betrieb der Schwiegereltern mit acht Milchkühen inkl. Nachzucht übernommen. Ihr habt gemeinsam im Jahr 2000 den Betrieb auf Geflügelmast mit Hofschlachtung und Direktvermarktung umgestellt. Heute werden pro Jahr ca. 8.000 Masthühner, ca. 2.000 Puten und ca. 1000 Enten und Gänse gehalten, geschlachtet und alles direkt vermarktet. Die Tiere werden alle in der Hofschlächterei geschlachtet und direkt im Hofladen und auf Märkten vermarktet. Und das alles hast du trotz deiner umfassenden Funktionärstätigkeit geschafft. Du warst unter anderem von:

- 2001 – 2024 Obmann der Bezirksbauernkammer Braunau
- 2003 – 2019 Mitglied des Bundesrates
- 2019 – 2021 Abgeordneter zum OÖ Landtag
- 2021 – dato Mitglied des Bundesrates

Du hast dich schon immer der Innovation und Weiterentwicklung verschrieben. Seit Beginn an ist euer Betrieb Mitglied des Gütesiegels "Gutes vom Bauernhof". Zahlreiche Exkursionen aus dem In- und Ausland haben euren Betrieb besucht und von dir gelernt. 2016 habt ihr außerdem den OÖ Agrarpreis verliehen bekommen. Die hofeigenen Produkte wurden im Rahmen der Wieselburger Messe 10 mal mit Gold und 4 mal mit Silber ausgezeichnet.

Die Themen Bioenergie und Nahwärme liegen dir besonders am Herzen. So kommt es, dass du bei vielen derartigen Projekten im Bezirk mitgewirkt hast. Auch war und ist dir der grenzüberschreitende Austausch mit Kollegen aus Bayern wichtig und du pflegst gute grenzüberschreitende Kontakte. Auf deine Initiative hin haben sich die Bäuerinnen von „drent und herent“ regelmäßig zum Erfahrungsaustausch getroffen.

Du warst auch die treibende Kraft für die Gründung der Leaderregion "Oberinnviertel – Mattigtal", der du von 2015 bis 2023 als Obmann vorgestanden bist. Das von Leader geförderte Projekt "Bodenkoffer" wurde auf Grund deiner Idee und deiner Mitarbeit umgesetzt und in allen Gemeinden der Leaderregion ein Bodenkoffer für die Bauern zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, den Bauern mehr Wissen über die Zusammenhänge im Boden, Erosion und Bodenverdichtung zu vermitteln. Der Bodenkoffer wurde mit dem Erdreich-Preis 2023 des Klimaschutzministeriums und vom Netzwerk.Zukunftsraum.Land durch BM Totschnig ausgezeichnet.

Auch die klare Lebensmittelkennzeichnung ist dir seit jeher ein großes Anliegen. 2009 hast du als Abgeordneter zum Österreichischen Bundesrat eine Petition zur besseren Kennzeichnung von Lebensmitteln an den Gesundheitsminister eingebracht. Du vertrittst klar den Standpunkt: Die Kennzeichnung bei Lebensmitteln und die Herkunft der verwendeten Rohstoffe müssen für die Konsumentinnen und Konsumenten sichtbar, klar erkenntlich und nachvollziehbar sein. Lieber Ferdinand, aufgrund deines hohen Engagements und deiner verbindenden Art genießt du hohes Ansehen unter deinen Standeskollegen, Funktionärskollegen und den Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer. Du hast dich den bäuerlichen Problemen und Interessen auf Orts-

, Bezirks- und Landesebene stets mit großem Engagement gewidmet und bist mit viel Geschick stets lösungsorientiert vorgegangen. Dafür möchte ich dir großen Dank aussprechen und es ist mir eine große Freude, dir dafür die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer heute überreichen zu dürfen.

**BR ÖR Ferdinand Tiefnig** begrüßt alle anwesenden Gäste und Ehrengäste und dankt für seine ehrenvolle Auszeichnung. Er betont, einer alleine könne nicht viel erreichen, Erfolge gelingen nur im Team. Ein starkes Team habe er im Bezirk Braunau erlebt. Man müsse zusammenstehen und dürfe sich nicht intern bekämpfen, sondern muss vielmehr nach Lösungen suchen für die drängenden Probleme unserer Zeit. Auch vonseiten der EU komme viel auf die Landwirte zu, daher sei nicht Vergangenheitsbewältigung wichtig, sondern das suchen nach gemeinsamen Strategien, egal ob auf Bezirks- oder Bundesebene, etwa zum Thema Klimawandel, Grundwasser, Hochwasserschutz, Borkenkäfer etc.

## 2. Bericht des Präsidenten

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** und erstattet seinen Bericht:

### **Nationalratswahl für die Bauernschaft richtungsweisend**

Bäuerinnen und Bauern sind wie kaum eine andere Berufsgruppe in einem sehr hohen Maß von politischen Entscheidungen der Bundesregierung und des Parlamentes abhängig. Auch agrarpolitische Entscheidungen auf EU-Ebene werden in den zuständigen EU-Fachministerräten ganz wesentlich von Vertretern der Bundesregierung mitgestaltet. Da die Zeiten absoluter Mehrheiten einzelner politischer Parteien vorbei sind, erfordern politische Entscheidungen stets Kompromisse von zwei oder mehreren Parteien.

Als immer herausfordernder gestaltet sich deshalb die wirksame Vertretung bäuerlicher Interessen als eher kleinere Berufs- und Bevölkerungsgruppe. Daher ist es umso wichtiger, dass sich die Bäuerinnen und Bauern mit ihrer Stimmabgabe voll wirksam in die anstehende Wahlentscheidung einbringen und sich für politische Kräfte entscheiden, die sich konsequent für die bäuerlichen Interessen einsetzen. Auch die Vergabe von Vorzugsstimmen stellt ein wichtiges Instrument dar, um gezielt die bäuerliche Vertretung im Parlament zu stärken.

### **Agrarfinanzierung absichern**

Im Zentrum der Forderungen an eine künftige Bundesregierung steht die mittelfristige Sicherstellung der Agrarfinanzierung durch die jährlich dazu erforderlichen Budgetbeschlüsse. Hier gilt es, den von der bisherigen Bundesregierung eingeschlagenen Weg der Inflationsanpassung für Ausgleichszahlungen (ÖPUL, Bergbauern-Ausgleichszulage) auch in den nächsten Jahren weiter fortzusetzen und auf EU-Ebene ebenfalls konsequent eine Inflationsanpassung für EU-Direktzahlungen einzufordern. Ein Blick in andere EU-Länder wie z.B. Deutschland zeigt, dass geänderte politische Mehrheitsverhältnisse auch rasch zu schmerzhaften finanziellen Einschnitten für die Bauernschaft führen können.

### **Standards politisch geprägt**

Aktuell stellen derzeit vor allem die intensiven politischen Diskussionen zu Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzstandards eine erhebliche interessenspolitische Herausforderung für die Bauernschaft dar. Einerseits steht in den kommenden beiden Jahren die Erstellung eines Wiederherstellungsplanes im Rahmen der EU-Renaturierungsverordnung an, andererseits bedarf es nun schon dringend einer politischen Lösung für eine Nachfolgeregelung zum VfGH-Urteil bezüglich Übergangsregelung für Vollspaltenböden in der Schweinemast. Und auch im Bereich der Klimapolitik müssen aufgrund der EU-Vorgaben in den kommenden Jahren wichtige politische Umsetzungsentscheidungen für die Land- und Forstwirtschaft getroffen werden. In all diesen Themenbereichen sind politischer Pragmatismus sowie wirtschaftlich und praktisch machbare Lösungen von einer künftigen Bundesregierung gefordert.

### **Konträre Standpunkte zur Wahl**

Die Wahlauseinandersetzung und die politischen Diskussionen der letzten Wochen haben gezeigt, dass die wahlwerbenden Parteien teils sehr unterschiedliche Standpunkte zu Fragen der Land- und Forstwirtschaft sowie zu Eigentumsthemen einnehmen. In mehreren Programmen gibt es zu diesen Themen gar keine Positionierungen. Bei vielen politischen Forderungen werden Fragen der Finanzierbarkeit oder der wirtschaftlichen Machbarkeit für die Bäuerinnen und Bauern überhaupt ausgeblendet. Gleichzeitig sind die Agrar- und Lebensmittelpolitik in der Gesellschaft zu immer wichtigeren Politikfeldern geworden. Diese Themen werden daher auch in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen. Die Bäuerinnen und Bauern leisten mit der Abgabe ihrer Stimme einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung der (agrar-)politischen Zukunft. Es ist daher wichtig das Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und sich bewusst für jene politischen Kräfte zu entscheiden, die die Interessen der Bäuerinnen und Bauern sowie Forstwirte ehrlich vertreten und berücksichtigen.

### **Dynamische Ausbreitung der Blauzungenkrankheit in Europa – erste Fälle in Österreich bestätigt**

Aktuell sorgt die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit für Besorgnis bei Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltern. Die Blauzungenkrankheit (BTV) breitet sich aktuell rasant in Europa (z.B. Niederlande, Dänemark, der Schweiz und Deutschland) aus. Jüngst wurden erste Fälle der Blauzunge in Vorarlberg, der Steiermark und in Bayern (Rosenheim) nachgewiesen. Die Seuchenausbreitung gestaltet sich aktuell sehr dynamisch. Die Behörden in Österreich verstärken aus diesem Grund die Überwachungstätigkeit. Der Fokus liegt auf den Rindern, da bei kleinen Wiederkäuern – besonders bei Schafen – die klinischen Symptome schwerer ausfallen und daher leichter erkennbar sind.

Bei BTV handelt es sich um eine meldepflichtige Tierseuche. Derzeit grassiert eine bestimmte "Untergruppe" des Virus, der Serotyp 3 (BTV-3), welcher zum Teil schwerwiegende Symptome bei den Tieren verursacht und pathogener als andere Serotypen zu sein scheint. Betroffen von der Viruserkrankung sind Rinder, Schafe, Ziegen, Kamelartige und wildlebende Wiederkäuer. Für Menschen stellt BTV keine Gefahr dar. Die Übertragung des Erregers erfolgt durch blutsaugende Mücken, die sogenannten Gnitzen. Typische Symptome infizierter Tiere sind



Fieber, Ödeme, ein Rückgang der Milchleistung und Lahmheit. Die namensgebende "blaue" Zunge sieht man jedoch eher selten. In akuten Fällen können Tiere verenden. Eine spezifische Behandlung der Krankheit gibt es nicht, jedoch können Rinder und Schafe geimpft werden. Dafür sind zwei Teilimpfungen im Abstand von rund drei Wochen notwendig. Die Kosten für eine Impfdosis betragen in etwa vier Euro, die weitaus höheren Kosten fallen jedoch für die Verabreichung der Impfung an. Sollten für Oberösterreich eine größere Impfstoff-Bestellaktion durchgeführt werden, ist bereits jetzt mit einer längeren Lieferzeit von drei bis vier Monaten zu rechnen.

Um die Bäuerinnen und Bauern bestmöglich über die Blauzungenkrankheit aufzuklären, wurde auf der Webseite der Landwirtschaftskammer Österreich unter [www.lko.at/blauzungenkrankheit](http://www.lko.at/blauzungenkrankheit) eine eigene Infoseite eingerichtet. Darin werden im Frage- und Antwort-Format allgemeine Aspekte beschrieben, Maßnahmen aufgezeigt, um den eigenen Tierbestand BTV-frei zu halten und über die Vermarktung von Milch, Milchprodukten und Fleisch bei einem möglichen Seuchenausbruch aufgeklärt. Ebenso finden sich auf der Seite Hinweise zu Entschädigungen und Versicherungsmöglichkeiten. Bei Auftreten eines Seuchenverdachts am Betrieb ist eine Meldung an die zuständige Behörde (Amtstierarzt) erforderlich. Alle Tiere des Bestandes (verendet, infiziert, empfängliche Tiere) müssen erfasst werden. Es erfolgt weiters eine Probenahme und Eintragung der Probenahme in das VIS durch den Amtstierarzt. Bis zum Abschluss der epidemiologischen Abklärung erfolgt eine vorläufige Sperre des Betriebs.

Die bestätigten Fälle in Österreich und dem grenznahen Rosenheim bringen es mit sich, dass Österreich als gesamtes als Schutz- und Kontrollzone definiert wird. Die häufige Forderung nach einer Zonierung Österreichs bei auftretenden Fällen ist somit obsolet, da aufgrund der geographischen Verteilung der Fälle in Österreich und der damit verbundenen Errichtung einer Schutz- und Kontrollzone im Radius von 150 Kilometer ohnehin schon beinahe das gesamte Bundesgebiet umfasst wäre. Eine Zonierung innerhalb Österreichs würde auch dazu führen, dass der innerösterreichische Handel erheblich beeinträchtigt werde. Die Fälle bedingen nunmehr Einschränkungen im Handel außerhalb Österreichs. Derzeit gibt es Bemühungen mit den Zielländern, bereits in Quarantäne befindliche Tiere, noch verbringen zu können. Neben dem Export von Zuchttieren sind davon im besonderen auch Kälberexporte betroffen, insbesondere der Export nach Bozen/Südtirol, Polen, Ungarn und die Slowakei. BTV wurde von der EU-Kommission auf eine Kategorie C-Seuche herabgestuft. Damit gelten eine Reihe seuchentechnischer Auflagen für die EU-Kommission nicht mehr. Unter anderem ist damit keine EU-Kofinanzierung für die Impfstoffbeschaffung mehr möglich. Das Gesundheitsministerium hat daraufhin bereits bekannt gegeben, dass auch von Ministeriumsseite keine Finanzierung möglich ist. Die Vorgaben für den innergemeinschaftlichen Handel sind im Detail derzeit noch in Ausarbeitung. Geplant ist aber nach einer 14-tägigen Quarantäne und der Durchführung eines PCR-Tests den Export innerhalb der EU wieder zu ermöglichen. Der Viehverkehr in Österreich kann aufrechterhalten bleiben. Es braucht lediglich eine Bescheinigung, dass die Tiere gesund sind.

Die Tierhalter sind angehalten allfällige Schutzmaßnahmen oder eine mögliche Impfung mit ihrem Tierarzt abzustimmen. Eine Impfung ist freiwillig. Es zeigt sich in anderen EU Staaten, dass die Krankheit durch eine Impfung nicht verhindert werden kann, jedoch der Verlauf abgemildert wird. Dies ist auch im Sinne des Tierschutzes. Derzeit liegt eine sehr dynamische Entwicklung der Seuchenausbreitung vor. Die Landwirtschaftskammern sowie die Erzeugerverbände stehen in regelmäßigem Austausch mit dem Gesundheitsministerium, um über die weitere Vorgehensweise und allfällige weitere Schritte zu beraten und zu entscheiden. Es werden derzeit mehrere Lösungsansätze diskutiert. Die Bäuerinnen und Bauern werden umfassend und stets aktuell über die weitere Entwicklung in Kenntnis gesetzt. Die dabei gelebte intensive Zusammenarbeit zwischen den Landwirtschaftskammern und den Verbänden ist dabei von entscheidender Bedeutung, um das Seuchengeschehen erfolgreich in den Griff zu bekommen.

### **Hochwassersituation in (Ober)Österreich – Unterstützung im Schadensfall**

Die Hochwassersituation gestaltet sich auch in einigen Regionen Österreichs schwierig. Vor allem Niederösterreich ist stark von den Überflutungen betroffen. Das genaue Schadensausmaß kann erst in den nächsten Tagen abgeschätzt werden. Oberösterreich ist vergleichsweise glimpflich davongekommen. Sowohl bei den Schäden an Gebäuden und Infrastruktur als auch bei den Schäden an landwirtschaftlichen Flächen. Der Regen ist hier zu Lande kontinuierlich als Landregen und weniger als Starkregen gefallen. Die Böden haben die Niederschläge gut aufgenommen. Das ist ein Zeichen für die hohe Wasseraufnahmefähigkeit der Böden und belegt den guten Bodenzustand der heimischen Äcker. Die über ÖPUL geförderten Erosionsschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Bodengefüges zeigen daher ihre volle Wirkung. Nichtsdestotrotz gibt es auch in OÖ Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen, speziell der Bezirk Perg ist verstärkt von Hochwasserschäden betroffen. Im Schadensfall ist Hilfe über mehrere Seiten möglich, auszugsweise unter anderem:

#### **- Hagelversicherung**

Alle Betriebe, die über eine entsprechende Versicherung verfügen, können der Hagelversicherung Hochwasserschäden an landwirtschaftlichen Kulturen melden. Die Meldung erfolgt entweder online [Schadensmeldung | Österreichische Hagelversicherung](#) oder über den zuständigen Berater der Versicherung.

#### **- Katastrophenfonds des Landes OÖ**

Weiters ist bei Hochwasserschäden ein Antrag auf Entschädigung über den Katastrophenfonds des Landes OÖ möglich. Gefördert wird die Behebung von Elementarschäden z.B. an Gebäuden, Inventar, Sachwerten, Grundstücken in unterschiedlichem Ausmaß. Die Antragstellung erfolgt über die Gemeinde. Nähere Infos zum Katastrophenfonds unter: [Land Oberösterreich - Hilfe im Katastrophenfall \(land-oberoesterreich.gv.at\)](#)

#### **- Hochwasserhilfe der SVS für land- und forstwirtschaftliche Betriebe**

Die SVS gewährt auf Antrag bei Schäden an Betriebsgebäuden und Maschinen aufgrund der aktuellen Hochwassersituation einen Zuschuss aus dem SVS-Unterstützungsfonds. Den Antrag können pensionsversicherte Betriebsführer und Betriebsführerinnen (ab einem bewirtschafteten Einheitswert von 1.500 Euro) direkt bei der SVS stellen. Die zu erwartende Schadenshöhe muss mindestens 800 Euro betragen und von der Gemeinde auf dem Antragsformular bestätigt werden. Das Antragsformular ist unter [www.svs.at](http://www.svs.at) Aktuelles & Informationen, SVS Blog, abrufbar.

### **Auswirkungen auf AMA-Förderverpflichtungen**

Wenn AMA-Förderverpflichtungen, etwa aufgrund der Hochwassersituation, nicht oder nur unzureichend eingehalten werden können (z.B. Ernteverpflichtung, Fristen bei Immergrün, usw.), kann der Tatbestand „Höhere Gewalt“ gemeldet werden. So können Ausnahmen von den Förderverpflichtungen erwirkt werden. Derzeit laufen von Seiten der Landwirtschaftskammern enge Abstimmungen mit der AMA bzw. mit dem Ministerium, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten. In Niederösterreich wurde für das gesamte Bundesland der Tatbestand der Höheren Gewalt gemeldet. Das heißt, dass keine Meldung auf betriebsindividueller Basis mehr durchzuführen ist. Für Oberösterreich bemüht man sich um eine vergleichbare Lösung. Ziel ist es besonders betroffene Regionen bzw. Bezirke automatisch vom Tatbestand der „Höheren Gewalt“ zu erfassen. Sollte die Region bzw. der Bezirk nicht von einer gebietsübergreifenden Meldung erfasst sein, kann im Bedarfsfall weiterhin eine einzelbetriebliche Meldung der höheren Gewalt in allen Sachverhalten durchgeführt werden. Mit einer Lösung wird in den nächsten Tagen gerechnet. Die Landwirtschaftskammer wird nach Vorliegen der Details umgehend darüber berichten.

### **Grüner Bericht: Land- und Forstwirtschaft kämpft mit rückläufigen Einkommen**

Jedes Jahr erstellt das Landwirtschaftsministerium den Grünen Bericht, der einen umfassenden Überblick über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bietet. Für das Jahr 2023 wurden die Buchführungsdaten von 1.933 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ausgewertet.

### **Einkommensentwicklung**

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen im Durchschnitt bei 39.526 Euro je Betrieb. Nach der deutlichen Einkommenssteigerung im Jahr 2022 wurde nun ein Rückgang von 14 Prozent verzeichnet, wobei die Einkünfte immer noch über dem Niveau von 2021 liegen. Die Gründe dafür waren Ertragsrückgänge im Marktfruchtbau und in der Forstwirtschaft, weniger öffentliche Gelder, höhere Fremdkapitalzinsen und höhere Abschreibungen, insbesondere für Maschinen und Geräte. Im Jahr 2023 verzeichneten alle Betriebsformen, außer den Veredelungsbetrieben, Einkommensrückgänge. Marktfruchtbetriebe erlebten den größten Rückgang von 42 Prozent, bedingt durch einen deutlichen Preisrückgang im Getreidebau. Dauerkulturbetriebe verzeichneten einen Einkommensrückgang von sechs Prozent, insbesondere im Obstbau. Futterbaubetriebe und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe verzeichneten Einkommensrückgänge von acht Prozent bzw. 26 Prozent, vorrangig aufgrund gestiegener Kosten. Veredelungsbetriebe hingegen konnten ihren Gewinn um 33 Prozent steigern, vor allem durch gestiegene Preise in allen Schweinekategorien. Bergbauernbetriebe

erzielten im Durchschnitt Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 32.042 Euro, was einem Rückgang von sieben Prozent im Vergleich zu 2022 entspricht.

### **Die Produktionszweige im Detail**

Der Wert der pflanzlichen Erzeugung fiel 2023 um minus 12,0 Prozent auf rund 4,5 Mrd. Euro, was auf den Rückgang der Erzeugerpreise zurückzuführen ist, wobei insbesondere Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen von signifikanten Preisrückgängen betroffen waren. Im Gegensatz dazu stiegen die Preise für Kartoffeln, Gemüse, Obst, Wein und Zuckerrüben. Der Wert der tierischen Produktion (Schweine-, Milch- und Rinderhaltung) erhöhte sich 2023 um 5,7 Prozent auf rund 4,7 Mrd. Euro. Der Grund dafür waren höhere Erzeugerpreise und eine Produktionsausweitung. In der Schweineproduktion ging das Erzeugungsvolumen um 4,5 Prozent zurück, während die Preise das zweite Jahr in Folge erheblich stiegen (2022: plus 23,7 Prozent, 2023: plus 20,1 Prozent). Auch der Produktionswert von Milch (plus 4,3 Prozent), Geflügel (plus 3,7 Prozent) und Eiern (plus 4,0 Prozent) stieg an.

In der Forstwirtschaft betrug der Produktionswert 2,9 Milliarden Euro, was einen Rückgang von 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Dies war auf den gesunkenen Holzeinschlag und niedrigere Preise für Sägerundholz zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde jedoch durch gestiegene Preise für Industrie- und Energieholz teilweise kompensiert.

Das durchschnittliche Faktoreinkommen, das die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital misst, sank im Vergleich zum Vorjahr nominell um 11,2 Prozent und real um 17,6 Prozent. Speziell das landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit verringerte sich nominell um 14,9 Prozent und real um 21,1 Prozent. Das Faktoreinkommen in der Forstwirtschaft stieg hingegen um 1,1 Prozent.

Für 2024 wird ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr erwartet, da die Erzeugerpreise für Produkte wie Milch, Weizen und Holz derzeit stabil bleiben. Der Klimawandel führte im Jahr 2024 aufgrund der hohen Niederschläge in den Monaten Mai und Juni zu weniger Druck als im Vorjahr. Allerdings macht sich die Dürre bei Sommerfrüchten bemerkbar, und auch beim Wein ist mit einer etwas geringeren Ernte zu rechnen.

### **Agraraußenhandel & volkswirtschaftliche Betrachtung**

Der österreichische Agraraußenhandel entwickelte sich 2023 positiv. Die Exporte stiegen um 3,1 Prozent auf 16,66 Milliarden Euro, während die Importe um 7,1 Prozent auf 17,37 Milliarden Euro zunahmen, was zu einem Agraraußenhandelsdefizit von 645 Millionen Euro führte. Die wichtigsten Handelspartner Österreichs im Bereich agrarischer Produkte waren EU-Staaten wie Deutschland, Italien, die Niederlande und Ungarn.

Im Jahr 2023 trug der primäre Sektor 1,5 Prozent zur Bruttowertschöpfung der österreichischen Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft lag bei 13,2 Milliarden Euro, was einem Rückgang von 2,4 Prozent entspricht. Davon entfielen 10,2 Milliarden Euro auf die Landwirtschaft und 2,9 Milliarden Euro auf die Forstwirtschaft. Der

Arbeitseinsatz betrug rund 136.400 Jahresarbeitseinheiten, ein Rückgang von einem Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

### **Ausreichendes Einkommen Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Landwirtschaft**

Nach der positiven Einkommensentwicklung im Jahr 2022 kam es 2023 zu der bereits prognostizierten negativen Trendumkehr. Die Land- und Forstwirtschaft sieht sich mit hohen Kosten konfrontiert, während die Erzeugerpreise nicht ausreichend steigen. Gleichzeitig wachsen die Herausforderungen durch Klimawandel, Extremwetter und volatile Märkte, während die gesellschaftlichen Anforderungen zunehmen. Höhere Umwelt- und Tierhaltungsstandards führen zu zusätzlichen Kosten und Aufwand. Ziel ist es, trotz dieser Umstände eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu gewährleisten. Dafür sind angemessene bäuerliche Einkommen unerlässlich. Nur so können die vielfältigen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft gesichert werden, die für die Versorgungssicherheit sowie aktiven Umwelt- und Biodiversitätsschutz grundlegend sind. Es ist inakzeptabel, dass landwirtschaftliche Einkommen regelmäßig unter den Einkommen unselbstständig Beschäftigter liegen, bei deutlich höherem Einkommensrisiko. Daher braucht die Landwirtschaft, wie andere Berufsgruppen auch, eine dauerhafte positive Einkommensentwicklung. Die zukünftige Bundesregierung ist gefordert, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und eine ausreichende, inflationsangepasste Finanzierung des Agrarsektors sicherzustellen.

### **Renaturierungsgesetz: Zielerreichung nur mit Anreizen statt Verboten möglich**

Die „Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“ wurde nach intensiven Verhandlungen und Kampagnen, insbesondere von Umwelt-NGOs, am 17. Juni 2024 vom Umweltrat mehrheitlich angenommen. Ursprünglich war die Abstimmung im März 2024 wegen fehlender Mehrheit verschoben worden. Bei der finalen Abstimmung stimmten sechs Mitgliedstaaten dagegen, während Österreich entscheidend zur Erreichung der erforderlichen Mehrheit von 65 Prozent der EU-Bevölkerung beitrug. Das Europäische Parlament hatte das Trilogergebnis bereits am 27. Februar 2024 akzeptiert und die Verordnung trat Mitte August 2024 in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, nationale Wiederherstellungspläne zu entwickeln. Erste Gespräche zwischen verschiedenen Interessengruppen, darunter die Landwirtschaftskammer OÖ und die Naturschutzabteilung des Landes OÖ, haben bereits begonnen, um eine echte Partizipation der Betroffenen sicherzustellen.

### **Die Inhalte der Verordnung zusammengefasst**

Die Verordnung zielt darauf ab, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen. Bis 2030 sollen unionsweit 20 Prozent der Land- und Meeresflächen durch effektive Maßnahmen wiederhergestellt werden. Bis 2050 sollen alle bedürftigen Ökosysteme diesen Maßnahmen unterliegen. Das Gesetz fordert, dass bestimmte Lebensraumtypen in einen guten Zustand versetzt werden, ohne sich in Zukunft erheblich zu verschlechtern. Diese Lebensraumtypen sind genau definiert und die Maßnahmen sollen bis 2030 vorrangig in Natura 2000 Gebieten umgesetzt werden. Die Umsetzung der Ziele betrifft auch Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie Bereiche wie Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus. Besonders

problematisch für die Land- und Forstwirtschaft ist das Fehlen von Angaben zur Finanzierung oder zusätzlichen Mitteln. Besorgniserregend ist auch, dass die EU-Kommission durch delegierte Rechtsakte eingreifen kann, wenn die Maßnahmen in den Mitgliedstaaten nicht konsequent umgesetzt oder Ziele nicht erreicht werden und kann Änderungen der Überwachungsmethodik, des Monitorings oder der Indikatoren vorschreiben. Die Landwirtschaftskammer befürchtet, dass dadurch die Freiwilligkeit untergraben wird und die Land- und Forstwirtschaft von Zwangsmaßnahmen bedroht ist.

### **Land- und Forstwirtschaft bekennt sich zum Biodiversitätsschutz**

Die Land- und Forstwirtschaft bekennt sich klar zum Schutz der Lebensgrundlagen, der Biodiversität und des Klimas. Neben der Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen erbringt die Land- und Forstwirtschaft zahlreiche zusätzliche Leistungen und unterliegt dabei vielen Regelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Dennoch ist zu erwarten, dass durch die neue Verordnung zur Wiederherstellung der Natur Bäuerinnen und Bauern mit zusätzlichen Maßnahmen und Vorschriften belastet werden. Dies könnte zu Einschränkungen oder sogar zur Aufgabe der Bewirtschaftung führen, was die land- und forstwirtschaftliche Produktion verringern würde. Um solche negativen Folgen zu vermeiden, ist ein transparentes und partnerschaftliches Vorgehen mit den Bäuerinnen und Bauern sowie mit der Landwirtschaftskammer unerlässlich. Eine umfassende Einbindung, Freiwilligkeit und angemessene Anreize, die die Wirtschaftlichkeit der weiteren Tätigkeit sichern, sind entscheidend, um die ehrgeizigen Ziele dieser Verordnung erfolgreich umzusetzen.

Die Mitgliedstaaten müssen nun nationale Wiederherstellungspläne erstellen und an die Kommission übermitteln sowie über Fortschritte berichten und die Zielerreichung überwachen. Vor allem die drohenden Mehrbelastungen für die Landwirte, der erhebliche bürokratische Aufwand und die ungeklärte Finanzierung sind die zentralen Kritikpunkte. Aus diesem Grund hat die Landwirtschaftskammer einen Forderungskatalog zur nationalen Umsetzung der VO über die Wiederherstellung der Natur erarbeitet:

- **Einbindung der Grundeigentümer und der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretung**

Die Erfahrung zeigt, dass erfolgreiche Naturschutzprojekte die Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und den Bewirtschaftern benötigt. Maßnahmen müssen die Grundrechte wie Eigentum und Erwerbsfreiheit respektieren und auf Freiwilligkeit basieren. Sie dürfen nicht gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt werden. Freiwillige, anreizbasierte Maßnahmen sichern die notwendige Akzeptanz. Zudem ist die Einbindung von land- und forstwirtschaftlichen Fachexperten entscheidend, um Interessen frühzeitig zu berücksichtigen und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Dies wurde bisher unzureichend umgesetzt.

- **Planung und Umsetzung auf solider rechtlicher und fachlicher Grundlage durchführen**

Die Bundesländer sollen den nationalen Wiederherstellungsplan unter Berücksichtigung ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und regionaler Besonderheiten entwickeln. Dabei ist

eine enge Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und anderen relevanten Fachbereichen notwendig. Die Einbindung von Experten der Landwirtschaftskammern und Landesverwaltungen ist entscheidend. Der Prozess muss transparent und koordiniert erfolgen, vor allem unter Leitung der Bundesländer. Vor der Planung und Umsetzung müssen solide, wissenschaftlich fundierte Datengrundlagen erarbeitet werden, unter Einbeziehung relevanter Institutionen und Interessenvertretungen. Erst mit diesen Daten können konkrete Maßnahmen festgelegt werden. Die Datengrundlagen und Methodik, insbesondere für Berichte nach EU-Richtlinien, müssen offengelegt und überarbeitet werden. Unterschiede in den nationalen Bewertungen zeigen die Notwendigkeit einer einheitlichen Methodik auf. Beispielhaft wird der Biber in der alpinen Region Österreichs mit einer Population von ca. 1.200 als „ungünstig“ eingestuft, Polen sieht in seinem alpinen Bereich bei ähnlicher Verbreitungs- und Populationsgröße einen „günstigen“ Zustand als gegeben an. In Rumänien reichen 240 Individuen für eine „Referenzpopulation“ im alpinen Bereich. Abgesehen davon gibt es viele weitere derartige Beispiele, in denen Österreich im Vergleich zu anderen Ländern bessere Parameter aufweist, allerdings eine schlechtere Bewertung des Erhaltungszustands vornimmt. Diese Ungleichheit muss rasch ein Ende finden.

- **Umsetzbare, praxistaugliche und wirksame Maßnahmen**

Der Fokus sollte auf zielgerichteten, qualitativ hochwertigen Maßnahmen liegen, die praktisch umsetzbar und freiwillig sind. Priorität haben landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen, wie Parkanlagen und Industriebrachen. Die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft muss mit Nachdruck erhalten bleiben, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Maßnahmen sollen klimawandelangepasst sein, statt an historischen Idealzuständen festzuhalten, da diese oft unrealistisch sind. Weiters ist es wichtig Synergien zu nutzen, um eine effiziente Flächennutzung zu erreichen. Daher sollten Maßnahmen gleich mehrere Ziele fördern, wie zum Beispiel der Erhalt von Bergmähwiesen zur Unterstützung von Bestäubern. Die Kohärenz mit bestehenden (Umwelt-)Programmen wie z.B. ÖPUL muss gewährleistet sein, um Widersprüche zu vermeiden.

- **Freiwillige Instrumente und neue zusätzliche Finanzierungstöpfе**

Renaturierung darf nicht als zusätzliche Verpflichtung in bestehenden Förderinstrumenten wie dem ÖPUL verankert werden, da damit die Teilnehmerate an den bestehenden Programmen vermindert und geschwächt werden könnte. Maßnahmen, die zusätzlich zu bestehenden Programmen gefordert werden, sind daher auch über einen eigenen Fonds zur Erfüllung der VO zu finanzieren. Dafür sollten Mittel z.B. im Rahmen des Biodiversitätsfonds bereitgestellt bzw. deren Verwendung für konkrete Umsetzungsmaßnahmen erleichtert werden. In zukünftigen EU-Finanzrahmen sollten zusätzliche Mittel für die Erhaltung von Ökosystemen vorgesehen werden. In jedem Fall brauchen die freiwilligen Bewirtschaftungseinschränkungen eine angemessene finanzielle Abgeltung. Daher sollten Anreize im Vordergrund stehen und nicht Verbote und Pflichten. Vertragsnaturschutz und freiwillige Wiederherstellungsmaßnahmen haben dabei höchste Priorität und sind zu bevorzugen. Ein einfacher Ausstieg aus freiwilligen Verpflichtungen sollte möglich sein, um betriebliche Entwicklungen zu ermöglichen. Der Erwerb von Flächen durch NGOs zur Stilllegung wird abgelehnt, um die Verfügbarkeit produktiver Flächen zu sichern.

- **Gesamtgesellschaftlicher Beitrag gefordert**

Alle Teile der Gesellschaft müssen ihren angemessenen Beitrag für intakte Ökosysteme und den Erhalt der Kulturlandschaft leisten. Die Zielerreichung sowie die Kosten der Umsetzung dürfen nicht allein der Land- und Forstwirtschaft aufgebürdet werden. Sämtliche Potentialflächen, wie Böschungen, Parkplätze und Hausgärten, sollten genutzt werden. Durch gezieltes Management können etwa auf Straßen- oder Bahnböschungen insektenreiche Lebensräume schneller geschaffen werden als auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine unbürokratische Umsetzung und ein fairer Umgang mit allen Grundeigentümern sind in diesem Bereich erforderlich.

### **GAP-Strategieplanänderung genehmigt – GAP-Erleichterungen und höhere ÖPUL-Prämien umgesetzt**

Die Erfahrungen der ersten Umsetzungsjahre sowie geopolitische und marktwirtschaftliche Faktoren führten zu umfangreichen Änderungen, die die ÖPUL-Maßnahmen attraktiver gestalten und Vereinfachungen in der GAP sowie höhere Prämien mit sich bringen. Die Landwirtschaftskammer war im Vorfeld intensiv in die Verhandlungen eingebunden. Die Grundlage für die nun erfolgte GAP-Strategieplanänderung wurde unter anderem zu Beginn des Jahres auf EU-Ebene geschaffen, nachdem von der EU-Kommission vorgeschlagene GAP-Verwaltungsvereinfachungen im Dringlichkeitsverfahren beschlossen wurden. Die notwendige Änderung des nationalen GAP-Strategieplans wurde nun ohne Anmerkungen und früher als erwartet von der EU-Kommission genehmigt. Ein weiterer Eckpfeiler der ÖPUL-Attraktivierung ist die Aufstockung der Mittel des BML durch das Impulsprogramm Landwirtschaft in den Jahren 2024 bis 2027. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen dargestellt. Eine umfassende Berichterstattung erfolgte bereits über den Newsletter und die Kammerzeitung „Der Bauer“. Weitere Informationen und Details sind über nebenstehendem sowie weiterer angeführter QR-Codes abrufbar.



### **Änderungen bei der Konditionalität und bei GLÖZ-Standards**

Ab 2025 kann der „GLÖZ 7“-Standard (bisherige Fruchtfolgeverordnung gilt aber noch im Jahr 2024) alternativ durch Vorgaben zur Anbaudiversifizierung erfüllt werden. Beispiele: auf Betrieben mit zehn bis 30 Hektar Ackerfläche braucht es mindestens zwei Kulturen (Hauptkultur maximal 75 Prozent) und auf Betrieben mit mehr als 30 Hektar Ackerfläche jedenfalls drei Kulturen (Hauptkultur maximal 75 Prozent und die zwei flächenstärksten Kulturen maximal 95 Prozent). Ausgenommen sind weiterhin Bio-Betriebe, Betriebe mit weniger als zehn Hektar Acker, Betriebe mit einem mehr als 75-prozentigen Anteil an Ackerfutter, Grünbrachen und Leguminosen an der gesamten Ackerfläche und Betriebe mit einem Grünlandanteil von mehr als 75 Prozent. Im „GLÖZ 8“ entfällt die verpflichtende vierprozentige Stilllegung. Stattdessen wird eine freiwillige neue Öko-Regelungs-Maßnahme in Form der Maßnahmen „Nichtproduktive Ackerflächen“ und „Agroforststreifen“ angeboten. Zudem werden Betriebe mit weniger als zehn Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (einschließlich anteiliger Futterflächen von Almen und Gemeinschaftsweiden) vom Kontroll- und Sanktionssystem der Konditionalität ausgenommen, um den Verwaltungsaufwand zu



verringern. Die Auflagen sind aber dennoch von allen Betrieben einzuhalten, die Direktzahlungen, eine Ausgleichszulage und/oder ÖPUL-Gelder beantragen.

## ÖPUL

- **Prämienerhöhung ab 2024**

Ein Großteil der Zusatzmittel des Impulspaketes fließt ins ÖPUL. Die Prämien werden ab 2024 um acht Prozent erhöht (außer für Öko-Regelungs-Maßnahmen). Um den Anreiz für bestimmte Maßnahmen zu steigern, wurden die nationalen Obergrenzen für Flächenzahlungen angehoben und einzelne Prämien-Zuschläge sogar um mehr als acht Prozent erhöht. Das betrifft unter anderem den Zuschlag Bildungs- und Beratungsauflagen für die ersten zehn Hektar in der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ (von 30 auf 60 Euro pro Hektar). Im Rahmen der Investitionsförderung wird die Obergrenze für anrechenbare Kosten bei Investitionen in den Bereichen Tierwohl, Klimawandelanpassung, bodennahe Gülleausbringung und effiziente Bewässerungssysteme auf 500.000 Euro angehoben. Zusätzlich wird die Obergrenze der anrechenbaren Kosten im Schweinestallbau auf 700.000 Euro angehoben.

- **Inhaltliche und weitere Änderungen ab 2025**

Ab dem Antragsjahr 2025 werden im ÖPUL auch inhaltliche Änderungen umgesetzt, um die Bereiche Klimaschutz, Biodiversität und Gewässerschutz zu stärken und dadurch insgesamt die Umweltwirkung zu erhöhen. Eine umfassende Darstellung aller Änderungen ab dem Jahr 2025 siehe QR-Code, jedoch folgend auszugsweise die wichtigsten Änderungen:



- Anhebung der UBB-Ackerbasisprämie auf 85 Euro pro Hektar und Anhebung der BIO-Ackerbasisprämie auf 235 Euro pro Hektar zusätzlich zur allgemeinen Prämienerhöhung um acht Prozent im Jahr 2024. Weiters erfolgt eine Erhöhung von Zuschlägen in UBB und BIO.
- Weitere inhaltliche Änderungen in UBB und BIO – z.B. Erweiterung punktförmige LSE, Pflege und Nutzung von Biodiversitätsflächen, etc.
- Adaptierungen bei den Begrünungsmaßnahmen System Immergrün und Zwischenfruchtanbau hinsichtlich Anlagezeitpunkte, Nutzung und Umbruch
- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
  - o Ausweitung der Gebietskulisse in OÖ um Gebiete im Grundwasserkörper zwischen Traun und Alm
  - o Einführung eines Korridors hinsichtlich anzurechnendem Stickstoffsaldo aus der Vorkultur (ab 20 Kilogramm bis maximal 100 Kilogramm)
  - o Cultan-Düngung als neuer Zuschlag
- Ausweitung der Möglichkeit zur Beantragung der stark N-reduzierten Fütterung auf das gesamte Bundesgebiet

- Untersaaten zukünftig auch bei Mais und Sorghum förderbar (Erosionsschutz Acker)
- Tierwohl – Stallhaltung Rinder bzw. Tierwohl – Schweinehaltung
  - o Stallskizze und Belegungsplan müssen nicht mehr am Betrieb aufliegen
  - o Anerkennung von Kompostmieten, bestehend aus Mischungen oder Schichtungen von Festmist und/oder Ernterückständen/ Stroh/ Grünschnitt/ Strauchschnitt/ Astmaterial
  - o Tierwohl – Schweinehaltung: Zuschlag für Festmistkompostierung zukünftig möglich
- Almbewirtschaftung
  - o Almeigene Silage darf verfüttert werden.
  - o Optionaler Zuschlag für die Erstellung eines Almweideplans
  - o Sofern im Almweideplan begründet, erhöhter Auftrieb von maximal 2,4 RGVE je Hektar Almweidefläche möglich

### **Öko-Regelung Neu: Nicht-Produktive Ackerflächen und Agroforststreifen**

Ab dem Antragsjahr 2025 gibt es im ÖPUL zudem eine neue Öko-Regelung aufgrund des Wegfalls der Stilllegungsverpflichtung in GLÖZ 8. Die Maßnahmen „Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen“ und „Tierwohl Weide“ werden zu einer national kofinanzierten ÖPUL-Maßnahme umgewandelt, die derzeit ausschließlich EU-finanziert waren. Die dadurch mögliche Erhöhung der Prämien sollen die Maßnahmen in Summe attraktiver machen. Stattdessen werden die Maßnahmen „Nichtproduktive Ackerflächen“ und „Agroforststreifen“ Teil der Öko-Regelung. Die Details dazu siehe QR-Code.



Die erzielten Änderungen durch Beschluss des GAP-Strategieplans zielen darauf ab, die Attraktivität und Effektivität der Förderprogramme im Sinne einer nachhaltigen und umweltorientierten Landwirtschaft zu steigern sowie Wettbewerbsnachteile durch höhere Auflagen auszugleichen. Aufgrund weiterhin hoher Betriebsmittelkosten und rückläufiger Einkommen waren diese Anpassungen zudem unerlässlich. Die schnelle Genehmigung durch die EU-Kommission schafft nun Klarheit und die notwendige Planungssicherheit für die kommenden Jahre in wirtschaftlich angespannten Zeiten.

### **Hohe ÖPUL-Teilnahmeraten: Landwirtschaft weist ausgeprägtes Umweltbewusstsein auf**

Oberösterreichs Bäuerinnen und Bauern nehmen den Umwelt- und Biodiversitätsschutz sehr ernst, was sich in der hohen Teilnahme am Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) zeigt. Im Jahr 2024 stieg die Teilnahmerate auf 85 Prozent, was in Summe alleine in OÖ 18.710 Betriebe umfasst. Im österreichischen Durchschnitt liegt die Teilnahmerate bei 83 Prozent (über 89.600 Betriebe). Trotz der vorübergehenden Ausnahme der Stilllegungsverpflichtung (die nun gänzlich gestrichen wurde) konnten die Biodiversitätsflächen im Jahr 2024 auf 13.170 Hektar gesteigert werden, ein Plus von 22

Prozent im Vergleich zu 2023. Zudem nehmen 8.400 Betriebe an der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ teil, die zusätzliche Auflagen zur Extensivierung umfasst. Der Bio-Anteil stieg 2024 auf 20 Prozent der Betriebe bzw. 92.800 Hektar. Auch bei der Grundwasservorsorgemaßnahme am Acker liegt Oberösterreich mit über 66 Prozent im bundesweiten Spitzenfeld. Insgesamt werden in Oberösterreich rund 58 Prozent der Flächen biologisch oder besonders umweltschonend bewirtschaftet. Die gestiegenen Teilnehmeraten belegen das hohe Umweltbewusstsein der Landwirte für Boden-, Wasser-, Klima- und Naturschutz. Außerdem belegen die positiven Zahlen, dass der freiwillige Weg in Österreich bestens funktioniert.

### **OÖ konnte Anteil am ÖPUL wieder schrittweise erhöhen**

Die Anreize zur Teilnahme am Österreichischen Agrar-Umweltprogramm und die intensive Beratungstätigkeit der Landwirtschaftskammer mit den positiven ÖPUL-Teilnehmeraten zeigen ihre Wirkung. Darüber hinaus können die Zahlen als Bestätigung für eine erfolgreiche ÖPUL-Programmgestaltung gesehen werden. Sie sind auch Beweis dafür, dass sich die heimischen Bäuerinnen und Bauern den Herausforderungen einer umweltgerechten Landwirtschaft stellen. Dank der Beratung durch die Landwirtschaftskammer können innovative und nachhaltige Wege im Bereich Umwelt-, Klima- und Bodenschutz aufgezeigt werden, die entsprechend wahrgenommen und angenommen werden. Oberösterreich hat in den letzten Jahren eine sehr positive und erfreuliche Entwicklung bei den ÖPUL-Teilnehmeraten hingelegt. Wie die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle darstellen, konnte der OÖ-Anteil der bundesweit ausbezahlten ÖPUL-Gelder stetig gesteigert werden.

<b>ÖPUL - Auszahlungsstatistik</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Österreich</b>	<b>OÖ</b>	<b>OÖ-Anteil</b>
	in Mio. Euro		in Prozent
<b>2015</b>	€ 381,64	€ 58,97	15,45%
<b>2021</b>	€ 436,43	€ 73,69	16,88%
<b>2022</b>	€ 478,09	€ 82,54	17,26%
<b>2023</b>	€ 526,65	€ 92,03	17,47%

Quelle: AMA und Grüner Bericht

### **OÖ Agrarbudget sichert die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen**

Die Maßnahmen im ÖPUL, in der AZ und in der Investitionsförderung werden über das Programm Ländliche Entwicklung kofinanziert. Konkret bedeutet dies, dass das Land Oberösterreich 20 Prozent der Gesamtauszahlungssumme zu tragen hat, 30 Prozent der Bund und 50 Prozent die EU. Folglich führen höhere Teilnehmeraten sowie die Prämienerrhöhungen zu einem höheren Finanzierungsbedarf auf Seiten des Landes. Die Ausfinanzierung des Impulsprogrammes erfolgt zudem zu 40 Prozent aus Mitteln der Bundesländer. Es ist daher sehr erfreulich, dass das Agrarbudget 2024 entsprechend erhöht wurde, um die vollständige Finanzierung aller Maßnahmen sicherzustellen. Das Land Oberösterreich erweist sich hierbei

als starker und verlässlicher Partner für die Land- und Forstwirtschaft und schafft damit die notwendigen Perspektiven für die Bäuerinnen und Bauern.

### **Erfolg der LK: Entschärfung der Ammoniak-Reduktions-Verordnung erwirkt**

Die Entscheidung, die verpflichtende feste Abdeckung von Güllegruben aufzuheben, stellt einen bedeutenden Erfolg für die Agrarpolitik und für die Landwirtschaftskammer dar, die in intensiven Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz einen praktikablen Kompromiss erzielt hat. Dieser Ansatz berücksichtigt sowohl die Erfordernisse der bäuerlichen Praxis als auch die Vorgaben der NEC-Richtlinie zur Reduktion der Ammoniak-Emissionen. Dadurch konnten erhebliche finanzielle Belastungen für landwirtschaftliche Betriebe vermieden werden, während die Emissionen dennoch effizient und nun kostengünstiger reduziert werden. Diese Anpassungen sind insbesondere für veredelungsstarke Regionen wie Oberösterreich von entscheidender Bedeutung, weshalb die Landwirtschaftskammer Oberösterreich auf allen Ebenen aktiv geworden ist.

Die wesentliche Änderung besteht darin, dass die feste Abdeckung nur noch für neue Anlagen zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger oder Gärresten mit einem Fassungsvermögen ab 240 Kubikmetern vorgeschrieben ist, die ab dem 1. Januar 2025 errichtet werden. Bestehende Anlagen müssen bis spätestens 2028 mit einer vollflächigen, flexiblen, künstlichen Abdeckung ausgestattet werden, es sei denn, sie verfügen über eine stabile Schwimmdecke von mindestens 20 Zentimetern, die nicht mehr als zweimal im Jahr bearbeitet wird.

Um die im Vertragsverletzungsverfahren geforderte Emissionsreduktion zu erreichen, sind ab 2026 zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Dazu gehört, dass neben Gülle, Jauche, Gärresten und Geflügelmist auch Festmist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Stunden nach dem Ausbringen auf unbegrüntem Boden eingearbeitet werden muss. Diese Frist beginnt mit dem Abschluss des Ausbringvorgangs auf einem Schlag. Diese Regelung gilt ab 2028 für alle Betriebe, einschließlich solcher mit weniger als fünf Hektar, was den Wegfall der Kleinschlagregelung bedeutet. Diese Bestimmung wird jedoch Ende 2026 einer Prüfung und Evaluierung unterzogen.

Zusätzlich werden Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Agrarumweltprogramms (ÖPUL), wie die bodennahe Ausbringung von Gülle, durch eine allgemeine Erhöhung der ÖPUL-Prämien gestärkt. Diese Maßnahmen unterstützen das Ziel, die Ammoniak-Emissionen weiter zu reduzieren und tragen zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft bei.

### **Einheitswert- und Pauschalierungssystem für die Zukunft abgesichert**

Eine Novelle des Bewertungsgesetzes wurde im Juli durch das Parlament beschlossen. Damit wurde das bewährte Einheitswertsystem abgesichert und zukunftsfit gemacht sowie eine unverzichtbare Grundlage für die soziale Absicherung der Bäuerinnen und Bauern in Österreich geschaffen. Über 95 Prozent der bäuerlichen Betriebe in Oberösterreich werden im Rahmen der steuerlichen Pauschalierung bewirtschaftet, wobei der betriebliche Einheitswert die zentrale Grundlage für die Berechnung von Steuern, Gebühren und Beiträgen in der Land- und Forstwirtschaft darstellt. Für klein- und mittelbäuerliche Betriebe besteht die Wahlfreiheit

bei der steuerlichen Einkommensermittlung. Dank wesentlicher steuerlicher und verwaltungstechnischer Vorteile nutzen fast alle Betriebe das System der Einkommensteuerauspauschalierung. Auf Drängen der Landwirtschaftskammer wurden die maßgeblichen Einheitswerte im Zuge der letzten Hauptfeststellung 2023 aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen breitflächig abgesenkt. In intensiven, zweijährigen Verhandlungen mit dem Finanzministerium konnte die Landwirtschaftskammer die Einführung eines rollierenden Verfahrens zur Einheitswertfeststellung sowie eine verstärkte Berücksichtigung des Klimas in der Bodenschätzung gesetzlich verankern. Damit entfällt die bisher alle neun Jahre durchzuführende Hauptfeststellung der Einheitswerte. Änderungen der Einheitswerte erfolgen zukünftig nur noch dann, wenn sich die maßgeblichen Einkommensfaktoren des Grünen Berichtes im mehrjährigen Vergleich um mindestens 20 Prozent verändern.

Neben der erzielten Verwaltungsvereinfachung konnte das Einheitswert- und Pauschalierungssystem langfristig als unverzichtbare Grundlage für den wirtschaftlichen Erhalt einer kleinstrukturierten bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft abgesichert werden. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe langfristig gesichert.

### **Objektivierter Wildschadensbewertung durch neues Jagdgesetz garantiert**

Nach dem Beschluss des Oö. Jagdgesetzes Anfang 2024 wurden im Juli die notwendigen Jagdverordnungen zur Umsetzung des Gesetzes erlassen. Die Jagdverordnungen bündeln die zuvor zersplitterte Rechtslage in drei übersichtliche Verordnungen und passen das Jagdrecht an aktuellen Gegebenheiten an. In Summe wurde der Umfang verschlankt und im Inhalt verfeinert.

Die Landwirtschaftskammer hat maßgeblich an der Ausarbeitung der neuen Jagdverordnungen mitgewirkt. Durch die Einführung der neuen Jagdverordnung, der Abschussplanverordnung und der Verordnung zum Musterjagdvertrag wurde ein wichtiger Schritt zur Verwaltungsvereinfachung und zur Stärkung des Grundeigentums erreicht. Die Abschussplanverordnung berücksichtigt die Herausforderungen des Klimawandels, wie die Verschiebung von Brut- und Wurfzeiten sowie den veränderten Jahreszyklus der Tiere, wodurch die Entstehung eines Mischwaldes nun besser gefördert wird.

### **Neuregelung und Verbesserungen bei Schlichtungsverfahren**

Besonders positiv wird das neue Schlichtungsverfahren bewertet, welches die bisherigen Wildschadenskommissionen auf Gemeindeebene ersetzt. Insgesamt werden 29 Personen als Schlichter für das Wildschadensverfahren ausgebildet. Dazu haben sich Vertreter der Landwirtschaftskammer und des OÖ Landesjagdverbandes im Vorfeld auf eine entsprechende Personenauswahl geeinigt. Die Auswahl der Personen ist anhand der Vorgabe erfolgt, dass keine einseitige Vereinnahmung betroffener Personen durch die Jagd- oder die Grundeigentümerseite gegeben sein soll. Es handelt sich bei der Personenauswahl um eine gemeinsame Entscheidung der Behörde, der Vertreter des OÖ Landesjagdverbandes und der OÖ Landwirtschaftskammer. Die Schlichter müssen sich gemäß der jüngst veröffentlichten Jagdverordnung eine Ausbildung unterziehen, die sie bei der Landwirtschaftskammer OÖ absolvieren. Die Schulung wird von der Landwirtschaftskammer organisiert, die Inhalte werden jedoch durch die Landwirtschaftskammer, dem Land OÖ sowie dem Landesjagdverband gemeinsam vermittelt. Schulungsinhalte sind unter anderem die Inhalte des neuen Oö.

Jagdgesetzes, Grundzüge des Zivilrechts, die Bewertung von Wildschäden sowie Mediation und Konfliktmanagement. Nach positiver Absolvierung der Schulungsveranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Das ist unbedingte Voraussetzung dafür, dass die Schlichter bei der Landesregierung angelobt werden können. Die Organisation der Schlichterschulung läuft aktuell auf Hochtouren. Um für alle Kandidaten eine Schulungsmöglichkeit zu bieten, wurden zwei Termine festgelegt. Ein Schulungstermin fand Mitte September statt, ein zweiter Termin ist von 15. bis 16. Oktober angesetzt (BBK Kirchdorf Steyr). Die Schulungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nach der absolvierten Schulung liegt es bei der Landesregierung, die Schlichter zu bestellen und anzugeloben. Ein zeitnaher Einsatz der ausgebildeten Schlichter steht daher in Aussicht. Die Landwirtschaftskammer ist der Überzeugung, dass die nominierten Schlichter wesentlich zur sachlichen und fachlichen Objektivierung bei Wild- und Verbissschäden beitragen werden und so bisher häufiger vorhandenes Konfliktpotenzial in den bisherigen Wildschadenskommissionen auf Gemeindeebene vermieden werden kann.

### **Höhere Ausgleichszulage für Pensionisten mit Unfallrente**

Die Anrechnung von Unfallrenten (Betriebsrenten) bei Bezug einer Ausgleichszulage (AZ) zur Pension entfällt ab 1. Jänner 2025. Für Pensionisten in der Bauernversicherung betragen diese Unfallrenten durchschnittlich 289 Euro monatlich. Bei Pensionsantritt werden diese Unfallrenten abgefunden. Derzeit wird für Pensionisten mit Ausgleichszulage der jeweilige Rentenbetrag als Einkommen angerechnet. Mit dem Wegfall dieser Rentenanrechnung bekommen diese Pensionisten eine höhere Ausgleichszulage. Die Ausgleichszulage soll jedem Pensionsbezieher ein Mindesteinkommen sichern. Dabei werden die jeweiligen Familien- und Einkommensverhältnisse berücksichtigt. Wenn das Gesamteinkommen (derzeit mit Unfallrente) einen bestimmten Betrag - den sogenannten Richtsatz - nicht erreicht, besteht Anspruch auf eine Ausgleichszulage. Der monatliche Richtsatz für alleinstehende Pensionisten beträgt 1.218 Euro und für Ehepartner 1.921 Euro. Weiters wird ein AZ-Bonus gewährt, wenn mindestens 360 Beitragsmonate bzw. 480 Beitragsmonate vorliegen.

#### **Beispielrechnung:**

AZ-Richtsatz 2024	1.218 Euro
Eigenpension	- 700 Euro
Ausgedinge	- 91 Euro
<u>Unfallrente</u>	<u>- 289 Euro</u>
Ausgleichszulage - 2024	138 Euro

**Ausgleichszulage - 2025\* 427 Euro**

\*) ohne Richtsatz-Erhöhung 2025

### **LK und OÖ Bäuerinnen laden zum Landes-Erntedankfest im Linzer Mariendom**

Gemeinsam feiern und danke sagen – unter diesem Motto lädt am Sonntag, 22. September 2024 die Landwirtschaftskammer gemeinsam mit den OÖ Bäuerinnen zum bereits dritten Landeserntedankfest ein. Die feierliche Messe im Linzer Mariendom beginnt um 10 Uhr und wird vom Chor der Bäuerinnen des Bezirkes Linz-Land umrahmt. Ein ganz besonderes Highlight ist die Segnung der fünf Erntekronen. Die Bäuerinnen aus dem Hausruckviertel,

Innviertel, Mühlviertel und aus dem Traunviertel ziehen mit den Erntekronen aus den Bezirken ein. Die Erntekrone der Dompfarre wird den Einzug anführen. Anschließend findet am Domplatz ein bäuerlicher Schmankerlmarkt mit Köstlichkeiten aus ganz Oberösterreich statt. Von 11 bis 15 Uhr laden bäuerliche Produzentinnen und Produzenten aus ganz Oberösterreich zum Verkosten, Genießen und Einkaufen ein. Auch für ein Kinderprogramm ist durch die Seminarbäuerinnen gesorgt. Es sind alle Funktionärinnen und Funktionäre sowie alle Bäuerinnen und Bauern eingeladen, Teil dieses großen Festes zu sein sowie die Veranstaltung bestmöglich zu bewerben. Das Erntedankfest wurde in den beiden vergangenen Jahren sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Es bietet sich daher einmal mehr die Möglichkeit die herausragenden Leistungen der Bäuerinnen und Bauern in der Lebensmittelproduktion in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken.

## Marktberichte

### Rindermarkt

#### Markttrend bei Schlachtrindern

EU-Markt: Die Rindfleischmärkte haben sich im Jahresverlauf 2024 generell positiv entwickelt. Die Rindfleischpreise wurden durch die Entwicklungen im europäischen Umfeld vorangetrieben und zeigten positive Tendenzen. Regional knappere Schlachtzahlen sowie Rindfleischexporte von benachbarten Ländern in die Türkei haben dazu beigetragen. Auch in Österreich liegt das Schlachtrinderaufkommen etwas unter dem Vorjahresniveau. Im ersten Halbjahr hat das Preisniveau angezogen und liegt aktuell in allen Schlachtrinderkategorien um ca. 30 Cent je Kilogramm über dem Vorjahr.

#### Jungstiermarkt saisonal belebt

Etwas unterdurchschnittliche Angebotsmengen prägten den Jungstiermarkt in den letzten Wochen. Mit der kühleren Witterung und dem Ende der Ferien- und Urlaubssaison hat die Nachfrage im Lebensmittelhandel (LEH) wieder angezogen und trägt zu einer freundlichen Marktentwicklung bei. Durch die verbesserte Inlandsnachfrage konnten die Qualitätszuschläge für AMA-Gütesiegel Jungstiere in den letzten Wochen wiederholt angehoben werden. Die Produktionsvorschau (Halbjahresauswertung aus der Rinderdatenbank) deutet darauf hin, dass das Angebot weiterhin knapp bleiben wird. Zusammenfassend ist mit einer positiven Entwicklung im Herbst zu rechnen.

#### Ausgemästete Kalbinnen und Ochsen für Schwerpunkte gesucht

Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel Kalbinnen und Standard-Kalbinnen (ohne Qualitätsprogramm) ist in den verschiedenen Absatzschienen sehr stabil. Bei zunehmender Qualitätsdifferenzierung im Herbst stehen vor allem gut ausgemästete Kalbinnenqualitäten im Fokus. Schwächere Schlachtkörper-Qualitäten (z.B. nach der Almsaison) orientieren sich etwas mehr an den Kuhpreisen. Ochsen sind in den Herbstwochen für Vermarktungsschwerpunkte (Schlachtbetriebe, Exportkunden) gesucht. Gut ausgemästete Ochsenqualitäten können zu verbesserten Preiskonditionen vermarktet werden.

## Biorinder

Der Bio-Absatzmarkt ist bei Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen durch die Kooperationsprojekte im Lebensmitteleinzelhandel (z.B. Bio Qualität) durch sehr stabile Nachfragemengen gekennzeichnet. In den letzten Wochen konnten die Bedarfsmengen nur knapp gedeckt werden, mit Ende der Weidesaison sollte das Angebot im Herbst etwas ansteigen.

## Vermarktungssituation bei Schlachtkühen differenziert

Die Schlachtkuh-Absatzmärkte entwickelten sich in den Frühjahrs- und Sommermonaten positiv und haben sich bis dato auf einem stabil guten Niveau gehalten. Vor allem die Kuhfleischexporte in die Schweiz haben die Märkte belebt und zum positiven Preistrend beigetragen. Derzeit sind deutlich reduzierte Schweiz-Exportkontingente gegeben. Gleichzeitig steigt saisonal bedingt das Kuhangebot, vor allem aus den Berggebieten. Mit steigendem Angebot ist aktuell auch etwas Druck auf die Preisnotierung gegeben, was sich in den nächsten Wochen tendenziell fortführen wird.

## Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 38/23	Wochen 1 – 38/24	+/- Euro
Stiere	€ 4,47	€ 4,61	+ 0,14
Kühe	€ 3,28	€ 3,55	+ 0,27
Kalbinnen	€ 3,93	€ 4,38	+ 0,45
Stierkälber	€ 4,85	€ 5,55	+ 0,70

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

## Zuchtrindervermarktung

Bisher konnte ein durchaus hohes Preisniveau bei den trächtigen Kalbinnen festgestellt werden. Die ersten Fälle der Blauzungkrankheit könnten das Preisgefüge aber empfindlich stören. Die Sperre von Verbringungen in Drittstaaten stellt die Vermarktungsorganisationen vor große Herausforderungen, da eine große Anzahl an Tieren in Quarantäne steht und nicht verladen werden kann. Auch bei den Kälbern waren bisher durchaus hohe Preise zu verzeichnen. Die Verbringung von Kälbern in Österreich ist weiterhin möglich. Hierzu braucht es lediglich einer Bestätigung z.B. am Viehverkehrsschein, dass die Kälber gesund sind. Eine Verbringung in Mitgliedsstaaten ist bedeutend schwieriger. Das könnte vor allem in den westlichen Bundesländern, in denen im Herbst ein verstärktes Kälberaufkommen zu verzeichnen ist, Probleme und Herausforderungen mit sich bringen.

## Schweinemarkt

### Bisher zufriedenstellendes Schweinejahr 2024

Für Ferkelerzeuger und geschlossene Betriebe wird 2024 als eines der erfolgreichsten Jahre zu Buche stehen. Auch spezialisierte Schweinemäster können mit den ersten drei Quartalen durchaus zufrieden sein. Mit durchschnittlich 2,10 Euro lag der Basispreis allerdings sieben Prozent unter dem allzeit hohen Vorjahreswert von 2,26 Euro. Ein unerwartet schwächelndes Fleischgeschäft wird dafür verantwortlich gemacht. Für das letzte Viertel im Jahr schwimmt bei



Mästern ein Wermutstropfen mit, da die bis zu 140 Euro teuren Ferkel nun zum Verkauf anstehen und somit nur mehr minimale Deckungsbeiträge erzielt werden können.

Die Prognose für Herbst/Winter 2024 ist vorsichtig optimistisch. Der EU-weite Produktionsrückgang dürfte dazu beitragen, das Preisniveau höher zu halten als in den Jahren vor 2022. Überschattet wird die grundsätzlich positive Marktlage von der unklaren Rechtsgrundlage für Investitionen in die Schweinehaltung. Sowohl die Unsicherheit über das Aus des Vollspaltenbodens, als auch die Unklarheit über die konkrete Umsetzung der beabsichtigten Haltungsformenkennzeichnung führen zu sehr verhaltener Investitionsbereitschaft. Derzeit reduziert sich die Investitionstätigkeit im Schweinebereich auf einige wenige Tierwohlfaltungen.

### Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 38/23	Wochen 1 – 38/24	+/- Euro
Mastschweinepreis	€ 2,26	€ 2,10	- 0,16

### Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 38/23	Wochen 1 – 38/24	+/- Euro
Ferkelpreis	€ 3,81	€ 3,99	+ 0,18

## Milchmarkt

Nach oben zeigen die Auszahlungspreise bei Milch. Mit September wurden von einigen Verarbeitern die Preise wieder erhöht. Damit ergibt sich für September voraussichtlich ein Auszahlungspreisniveau zwischen 47,5 und knapp 50,5 Cent für Qualitätsmilch konventionell GVO frei. Von Jänner bis Juli wurden um 1,6 Prozent (Schalttag-bereinigt) mehr Milch an Be- und Verarbeitungsbetriebe in Österreich und dem benachbarten Ausland angeliefert im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der vom ife-Institut aus den Verkaufs-Preisen von Butter und Magermilch errechnete Rohstoffwert der Milch ist im August um 2,9 Cent auf 48,7 Cent je Kilogramm gestiegen im Vergleich zum Vormonat Juli. Die Fettpreise haben aktuell den Höchststand von 2022 erreicht bzw. sogar überschritten. Der reduzierte Fettgehalt in der angelieferten Milch führt bei einer regen Nachfrage zu einem Mangel an Milchfett und zu diesem Preisanstieg. Im Gegensatz zu 2022 ist aber die Eiweißseite von diesem Preisanstieg weitgehend ausgenommen. Die Milchanlieferung in der EU gestaltet sich im heurigen Jahr stabil. Von Jänner bis Juni 2024 wurde das Niveau der Vorjahresperiode mit 0,4 Prozent nur knapp überschritten (schaltjahrbereinigt). Innerhalb der EU gibt es allerdings Unterschiede in den Anlieferungsmengen. In Irland hat sich der Rückstand der Milchanlieferung gegenüber der Vorjahreslinie im Juli wieder verstärkt. In den ersten sieben Monaten wurde dort um 5,4 Prozent weniger Milch angeliefert (Schaltjahrbereinigt). Dadurch setzt sich der Abwärtstrend aus dem letzten Jahr (minus 4,2 Prozent) nach einer langanhaltenden Wachstumsphase fort. Auch die Spotmilchpreise zeigen, dass Milch in der EU gut gefragt ist. Diese steigen seit April

und liegen mittlerweile auf hohem Niveau im Bereich über 62 Cent je Kilogramm. Im Lebensmittelhandel haben derzeit die Preise noch nicht so stark wie erwartet nachgezogen, jedoch wird ein Anstieg erwartet. Der „ife-Börsenmilchwert“ zeigt für die nächsten Wochen eine Preisstabilisierung bzw. bis hin zu einem moderaten Preisanstieg. Aufgrund der reduzierten Inhaltsstoffanlieferung wird Milch weiterhin gesucht. Die angedrohten chinesischen Strafzölle bei Käse und Milch könnten zukünftig den Markt negativ beeinflussen.

2024	Qualitätsmilch konv. GVO frei	Bio Milch	Heumilch	Bio Heumilch
Ø 2023	49,47	56,67	53,22	62,68
Jänner	45,84	53,19	49,50	59,10
Februar	46,24	53,58	49,83	59,48
März	46,92	54,24	50,52	60,01
April	47,40	54,75	51,04	60,45
Mai	47,10	54,45	50,85	60,19
Juni	47,53	54,9	51,49	60,58
Juli	47,66	55,02	51,79	60,77
<b>Durchschnitt Jänner - Juli 2024</b>	<b>46,96</b>	<b>54,3</b>	<b>50,72</b>	<b>60,08</b>

Quelle: AMA, Netto Milchpreise 2024 in Cent/kg der österr. Molkereien bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

## Ziegenmarkt

Der Ziegenmilchmarkt ist weiter angespannt. Eine langsame Besserung wird für die Wintermonate erwartet. Leider ging auch in Deutschland ein Abnehmer in Konkurs. Die Nachfrage nach Altziegen entwickelt sich positiv. Die Marketingoffensive „Goatober“ soll dies weiter fördern.

## Getreidemarkt

### Herbstkulturen zwischen Dürre und guter Wasserversorgung

Der August war in Mauthausen gegenüber dem 30-jährigen Mittel (1991 bis 2020) um 2,5 Grad zu warm und es fielen nur 23 Millimeter Niederschlag. Dagegen war es in Braunau um nur 0,5 Grad wärmer, bei unglaublichen 175 Millimeter Niederschlag. Hier zeigen sich die immensen Unterschiede der Wetterlage zwischen Mitte Juli und Ende August, wo der Westen Oberösterreichs gute Bedingungen für Mais, Soja und Zuckerrübe vorgefunden hat, während der östliche Landesteil vor allem auf den Schotterböden massiv unter der Dürre litt. So startete im Linzer Zentralraum in der letzten Augustwoche die Soja- und Maisernte unter trockenen Bedingungen und mit einer großen Spreizung bei den Erträgen. Wo in der Trockenperiode vereinzelt ergiebige Gewitterregen gefallen sind, liegen die Erträge bei Soja im langjährigen Durchschnitt und bei Mais jedenfalls über dem Vorjahr. Vor dem großen Regen Mitte September sind in OÖ bereits zwei Drittel der Soja- und etwa ein Drittel der Maisflächen

geerntet. Die Rübenkampagne startet aufgrund der Hochwassersituation in Niederösterreich unter schwierigen Bedingungen.

### **Körnermais in der Preisfindungsphase**

Für Trockenmais (14 Prozent Wasser) werden sowohl vom OÖ Agrarhandel als auch im bayerischen Grenzraum Mitte September 185 bis 195 Euro je Tonne netto bezahlt. In Oberösterreich befindet sich der Nassmais bei den Aufkäufern noch in der Preisfindungsphase. Die Nassmaisübernahme hat bei der AGRANA in Aschach heuer am 23. August begonnen. Jungbunzlauer bietet in der KW 38 für Nassmais 126 Euro je Tonne netto, frei Werk in Pernhofen, mit 30 Prozent Wasser. AGRANA reduziert in Pischelsdorf in der KW 38 den Preis auf 130 Euro je Tonne netto, frei Werk, bzw. 124 Euro je Tonne netto, frei Rübenplatz (30 Prozent Wasser). Damit hat AGRANA den Preis die letzten drei Wochen zweimal abgesenkt.

### **Schlechte Ernte und geringe Weizenqualitäten in der EU**

Frankreich ist der größte Weizenproduzent der EU und hatte heuer mit rund 26 Millionen Tonnen die schlechteste Weizenernte seit 40 Jahren. Nur 26 Prozent der französischen Weizenernte erreicht heuer die für Mahlweizen geforderten 76 Kilogramm Hektoliter. Im Durchschnitt der letzten Jahre erreichten dagegen drei Viertel der französischen Weizenbauern das geforderte Hektolitergewicht. Damit gibt es in Frankreich große Mengen an Futterweizen und EU-weit zu wenig Mahl- und Qualitätsweizen. Auch Deutschland liegt mit rund 18,5 Mio. Tonnen Weizenproduktion heuer 15 Prozent hinter dem Vorjahresergebnis mit ebenfalls schlechten Qualitäten. Nun wird seitens der EU diskutiert, aus USA und Kanada mehr Weizen in hoher Qualität zu importieren, um die Versorgung der Mühlen sicherzustellen. Dieser Umstand scheint nun an der Euronext den Weizenpreis wieder nach oben zu drehen. Trotz eines festen Euros, einer bestens laufenden Sommerweizenernte in den USA und Preisdruck aus der Schwarzmeerregion, konnte die Weizennotierung (Dez. 24) in Paris am 13.9. wieder auf 225 Euro je Tonne netto steigen.

### **Bio-Futtergetreidemarkt unter Druck**

Die Bio-Futtergetreidepreise und -mengen waren zum Zeitpunkt der Ernte wenig bis gar nicht zufriedenstellend. Aufgrund hoher Lagerbestände wurden Auszahlungspreise bei Bio-Futtergetreide von 200 Euro je Tonne (exkl. Ust.) und darunter kolportiert. Diese sind nicht kostendeckend und haben viele Bio-Ackerbauern eine ernüchternde Bilanz ziehen lassen. Aktuell zeigt sich allerdings eine leichte Trendwende. Die in Oberösterreich niedrigen Erntemengen (bis zu einem Drittel weniger!) haben die Läger nicht wie erwartet gefüllt und lassen die Nachfrage bei den Mischfutterwerken und Veredelungsbetrieben aktuell steigen. Eine leichte Marktpreiserholung ist daher zu erwarten. So werden laut der EZG Biogetreide bereits Bio-Körnermaispreise von rund 310 Euro je Tonne (exkl. USt.) kommuniziert. Das ist insofern bemerkenswert, da bis vor wenigen Wochen noch Preise im Bereich von 200 Euro je Tonne (exkl. USt.) gehandelt wurden.

### **Holzmarkt**

Der Nadelsägerundholzmarkt verläuft derzeit preislich stabil und eine zeitnahe Vermarktung ist gewährleistet. Beim Industrierundholz- und Energieholzabsatz ist die Lage angespannt. Bei den Gewitterstürmen Anfang Juli waren in Oberösterreich keine marktbeeinflussenden Schadholzmengen zu verzeichnen. Aufgrund von hohen Temperaturen und geringen Niederschlägen häuften sich im Spätsommer die Schadholzmengen aufgrund von Borkenkäferbefall. In den tiefen und mittleren Lagen konnten heuer drei Borkenkäfergenerationen ausgebildet werden. Auch im Herbst gilt es noch befallene Bäume rasch aufzuarbeiten und aus dem Wald zu bringen. Fällt die Rinde ab, entziehen sich die Borkenkäfer der Aufarbeitung, da sie sich zur Überwinterung in die Bodenstreu zurückziehen.

### Nadelsägerundholz

Der Rundholzmarkt hat sich auf dem bestehenden Preisniveau stabilisiert und die Rundholzpreise wurden bis Ende September verlängert (ursprünglich waren sie bis Mitte August befristet). Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ weist derzeit eine Preisspanne von 96 bis 103 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) auf. Eine zeitnahe Übernahme ist derzeit gewährleistet.

### Nadel- und Laub-Faserholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind gut mit Industrierundholz bevorratet. Die Übernahme von Industrierundholz erfolgt kontinuierlich, jedoch übersteigt das Angebot die Nachfrage. Die Preise für Nadelfaserholz liegen im Bereich von 76 bis 81 Euro pro Atrotonne, die Preise für Laubfaserholz bei 80 bis 85 Euro pro Atrotonne.

### Energieholz

Aufgrund guter Lagerstände bei den Heizwerken ist der Absatz von Waldhackgut derzeit ziemlich schwierig. Das Preisniveau für ofenfertiges, hochwertiges Brennholz konnte auf dem Niveau des letzten Jahres gehalten werden, obwohl die Energiepreise im Allgemeinen rückläufig sind.

### Preisbild Oberösterreich

#### Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	47,00 – 55,00
1b	72,00 – 82,00
2a+	96,00 – 103,00

#### Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	76,00 – 81,00
-----	---------------

#### Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00 – 85,00
-----	---------------

#### Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

**Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)**

hart	100,00 – 120,00
------	-----------------

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** dankt **Präsident Mag. Franz Waldenberger** für seinen Bericht. **Präsident Mag. Franz Waldenberger** übernimmt wieder den Vorsitz.

### 3. Berichte aus den Ausschüssen

**Kontrollausschuss am 10. September 2024**

**Berichterstatter: KR Bgm. Michael Schwarzlmüller**

**Baumwerk Freistadt**

Nach vorheriger Besichtigung des fertigen Bauprojekts berichtet Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, dass das Gebäude der ehemaligen Bezirksbauernkammer Freistadt sowie das umliegende Gelände im Zuge der Strukturreform frei wurden. Mit der Fertigstellung des Bauprojekts Baumwerk und der Entwicklung des ehemaligen Bezirksbauernkammer-Gebäudes wurde die Strukturreform nun vollständig abgeschlossen.

Weiters berichtet Mag. Johannes Hörzenberger, dass mit Beschluss der Vollversammlung vom 23. Februar 2021 basierend auf den Entwurfsplänen des Architekturbüros tp3-Architekten, Linz die Errichtung eines Wohnhauses mit 29 Wohnungen und zuzüglich 46 Tiefgaragen-Stellplätzen sowie acht Pkw-Abstellplätzen mit Gesamtinvestitionskosten von 5.000.000 Euro durch die LK OÖ Dienstleistungs GmbH fixiert wurde.

Im Rahmen der weiteren Detailplanung bzw. der aktuell laufenden Bauabwicklung während der COVID19-Pandemie haben sich einige Änderungen ergeben, welche zu wesentlichen Kostensteigerungen geführt haben.

Konkret waren dies folgende Bereiche:

Gewerk	Beschreibung – Begründung	Mehrkosten Euro netto
Rohbauarbeiten	Preiserhöhung durch Erhöhung der Materialkosten Planänderungen – Vergrößerung Kellerräume Betonkerne Stiegenhäuser in Kostenschätzung nicht berücksichtigt	260.000

Baugrube	Kontaminiertes Material infolge Voruntersuchung Zusätzliche Anforderungen Nachbarn	270.000
Fassade	Konstruktionsänderung infolge Rückmeldung im Genehmigungsverfahren	260.000
Holzbau	Holzbau – Gebäude - Preissteigerung	110.000
Estrich	Änderung in Anforderungen – Trittschalldämmung	50.000
Dachabdichtung	Kostensteigerung um 100 Prozent	200.000
Türen	Wohnungseingangstüren in Kostenschätzung nicht berücksichtigt	50.000
Fotovoltaik	Im ursprünglichen Kostenrahmen nicht beinhaltet	100.000
Fliesen	Balkone nicht in Holz, sondern mit Fliesen	150.000
Planung	Zusätzliche Sonderleistungen zur Klärung (Vermessung, Brandschutz, Bodengutachten, ...)	50.000
Aufschließung	Anschlusskosten (Glasfaser, Strom, Wasser, Kanal) – im ursprünglichen Kostenrahmen nicht beinhaltet	100.000
	<b>Gesamtsumme Kostenänderungen</b>	<b>1.600.000</b>
Reserve	Allfällige Preissteigerungen, Unvorhergesehenes	250.000

Deshalb wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 23. Juni 2022 der Kostenrahmen für die Investition auf 6.850.000 Euro aufgestockt.

Bedingt durch die Planänderungen und durch die Änderungen in der konkreten Ausführung des Projektes, hat sich der mögliche Mieterlös auf etwa 265.000 Euro pro Jahr erhöht.

Die Rentabilität der Investition hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung von 3,11 Prozent auf 2,89 Prozent reduziert.

Die Endabrechnung der Baustellen ergibt folgendes Bild:

Bauabschnitt	Planung	Vergabe	Kosten	Abw. Planung
Ausbau	2.437.200	2.491.400	2.485.092	47.892
Außenanlagen	109.300	265.300	280.458	171.158
Einrichtung	5.000	27.800	27.777	22.777
Aufschließung	161.000	162.800	162.388	1.388
Nebenkosten	0	0	3.665	3.665
Planung	436.900	452.000	453.014	16.114
Rohbau	2.853.900	3.027.600	2.934.136	80.236
Technik	823.600	864.800	909.945	86.345
Vermarktung	5.000	37.300	17.181	12.181
Unvorhergesehenes	25.200	0	0	-25.200
<b>Summe</b>	<b>6.857.100</b>	<b>7.329.000</b>	<b>7.273.656</b>	

Die Rentabilität der Investition hat sich durch diese Änderungen nun letztendlich auf 2,83 Prozent reduziert.

In der Berechnung der Rentabilität ist die Wertsteigerung der Liegenschaft infolge der stark gestiegenen Liegenschaftspreise nicht berücksichtigt.

Die Wohnungen sind seit 1. August 2023 voll vermietet, es hat bis jetzt keine Mieterwechsel gegeben. Die beiden Büroeinheiten zzgl. der Parkplätze sind seit 1. Oktober bzw. 1. Dezember 2023 vermietet. Die Tiefgaragenplätze sind ebenfalls fast vollständig vermietet (ein freier Platz).

Das Projekt wurde mit einem Gesellschafterdarlehen der Landwirtschaftskammer OÖ im Ausmaß von 6.050.000 Euro mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert. Das Darlehen ist mit 1,5 Prozent der jeweils aushaftenden Darlehenssumme verzinst.

Der Rest der Bausumme wurde aus Eigenmitteln der LK OÖ Dienstleistungs GmbH finanziert.

### **Ergänzende Diskussionen und Fragen zu den vorgetragenen Inhalten:**

KR Bgm. ÖR Michael Schwarzmüller erkundigt sich über die Höhe der monatlichen Mieteinnahmen.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert, dass sich die gesamten Mieteinnahmen jährlich auf 270.000 Euro belaufen. Die Mietverträge sind mit dem VPI wertgesichert. Aufgrund der Inflationsentwicklung wird es in absehbarer Zeit zu einer fünfprozentigen Erhöhung der Miete kommen. Der Altbestand (ehemaliges BBK-Gebäude) ist bereits seit dem Jahr 2020 an die LK OÖ Dienstleistungs GmbH vermietet. Seit dem Mietbeginn im Jahr 2020 kam es bereits zu einer 20-prozentigen Erhöhung der Miete.

KR Katharina Stöckl erkundigt sich über die durchschnittliche Miethöhe je Wohnung.

David Eitler informiert, dass pro Quadratmeter zehn Euro Miete anfallen. Die Betriebskosten belaufen sich auf rund 2,20 bzw. 2,30 Euro pro Quadratmeter. Die Betriebskosten waren – da eine Schätzung angenommen werden musste – etwas zu hoch angesetzt. Im abgelaufenen Jahr erfolgten daher Rücküberweisungen an die Mieter. Nach Ablauf dieses Jahres gibt es Klarheit darüber, wie hoch sich die Betriebskosten tatsächlich für ein gesamtes Jahr belaufen.

KR Bgm. Georg Schickbauer erkundigt sich, welchen prozentuellen Anteil das Architekturbüro an der Bausumme als Honorar erhalten hat.

David Eitler informiert, dass mit dem Architektenbüro ein fixes Honorar ausverhandelt wurde. Es wurde nicht der ansonsten übliche Kostensatz der Architektenkammer verwendet. Das wäre für die Landwirtschaftskammer nachteilig gewesen. Die Basis für das ausverhandelte Honorar bildete die erste Kostenschätzung. Trotz der gestiegenen Baukosten hat sich dieses Honorar nicht wesentlich erhöht, lediglich der Mehraufwand für die zusätzliche Küchenplanung bzw. für die Erstellung von Vermarktungsunterlagen kam nachträglich noch hinzu.

KR ÖR Christine Seidl bedankt sich für die Besichtigungsmöglichkeit und gratuliert zur gelungenen und sehr ansprechenden Umsetzung. Das positive Erscheinungsbild war auch der Grund dafür, dass das Projekt mit einem Architektenpreis ausgezeichnet wurde. Wie im Bericht durch Mag. Johannes Hörzenberger und David Eitler dargestellt, sind manche Entwicklungen zu Beginn eines derartigen und umfassenden Projekts nicht absehbar, die in der Regel zu Mehrkosten führen.

Der Kontrollausschuss bestätigt einstimmig die nachvollziehbare und korrekte Darstellung der finalen Abrechnung des Bauprojekts Baumwerk in Freistadt. Die durchgeführten Überprüfungen haben keinerlei Beanstandung ergeben.

### 3. Zivildienst

DI Johannes Riegler stellt die Organisation und Abwicklung des Zivildienstes in der Landwirtschaftskammer anhand des folgenden Foliensatzes dar:



**ZIVILDIENT IN DER LANDWIRTSCHAFT  
IN OBERÖSTERREICH**

KONTROLLAUSSCHUSS DER LK OÖAM 10. SEPTEMBER 2024

Folie 1

lk

#### ALLGEMEINE WEHRPFLICHT (BUNDESVERFASSUNG)

- **Wehrpflichtig** sind alle österreichischen männlichen Staatsbürger, die das 17. Lebensjahr vollendet haben (ab 17. Geburtstag) und das 51. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- Einberufung zur **Stellung** erfolgt **nach Eintritt der Wehrpflicht**.
- Verpflichtung zur Leistung des Grundwehrdienstes besteht bis zum 35. Lebensjahr.
- Seit 1975 **Wehrersatzdienst = Zivildienst**
- **Zivildienstdauer** ursprünglich 8 Monate, später 12 Monate, seit 1. Jänner 2006 **9 Monate** (Wehrdienst 6 Monate)

Folie 1

lk



## ANZAHL AN PRÄSENZ- UND ZIVILDIENER

- 37.000 Stellungspflichtige pro Jahr in Österreich
  - 7.000 Untaugliche (20%)
  - 2.000 vorübergehend untauglich
- 28.000 Taugliche
  - 14.000 Zivildienner
  - 14.000 Präsenzdienner
- 1.500 Zivildienstleistungen in Österreich



Folie 3

## ZIVILDIENTST AM BAUERNHOF

- **Möglichkeit seit 1982**
- Landwirtschaftskammer OÖ = Zivildienstleistung mit aktuell **32 ZD-Plätzen**
- 2024: 32 Zivildienner auf gleichzeitig rund 60 - 70 Einsatzbetrieben



**LKOÖ-interne Richtlinie, Zivildienstgesetz und Verordnungen zum Zivildienst sind für die Einsatzleitung die Grundlage für die Umsetzung des Einsatzes von Zivildiennern in der Landwirtschaft in OÖ.**



Folie 4

## ZIVILDIENTSTEINSATZBETRIEBE - VORAUSSETZUNGEN

- Tod, schwere Krankheit oder Beeinträchtigung des Betriebsführers / der Betriebsführerin oder Ehepartner oder einer Person die maßgeblich bei der Arbeitserledigung mitwirkt
- Keine Personen am Betrieb die Arbeiten längerfristig übernehmen könnten
- Ohne Zivildienner kann Notsituation nur schwer überbrückt werden
- Zivildienneinsatz ist zeitlich befristet - Monate bis mehrere Jahre
- **Kosten für den Einsatzbetrieb:**
  - **3,70 Euro** je vom Zivildienner geleisteter **Arbeitsstunde** an die LKOÖ
  - **Verpflegung** des Zivildienners und allenfalls Nächtigung am Betrieb



Folie 5

## VORAUSSETZUNGEN AN DEN ZIVILDIENER

- Landwirtschaftliche Grundkenntnisse
- **Praktische Erfahrungen** in der Land- und Forstwirtschaft
- **Führerschein F**
- Soziale Kompetenz, Umgang mit Menschen, Integration in die Familie
- **Freude am Helfen**



Folie 6



### **Ergänzende Diskussionen und Fragen zu den vorgetragenen Inhalten:**

KR ÖR Christine Seidl erkundigt sich, von welcher Seite ein durch die Versicherungssumme nicht abgedeckter Schaden getragen wird.

DI Johannes Riegler informiert, dass bei Unfällen derzeit eine Schadenssumme von 42.000 Euro abgedeckt ist. Fällt der tatsächliche Schaden höher aus, muss diese Mehrkosten der Betrieb tragen. Der Zivildienener ist in jedem Fall aus der Haftung. Auf diesen Umstand werden die Betriebe vor der Beschäftigung eines Zivildieneners ausreichend aufmerksam gemacht. Das muss vom Betriebsleiter schriftlich zur Kenntnis genommen werden. Eine Erhöhung der Versicherungssumme würde folglich zu höheren Versicherungsprämien führen. Eine Vollkasko für landwirtschaftliche Maschinen ist in der Praxis nicht üblich.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair sagt zu, die Versicherungssummen und Prämien einer Evaluierung zu unterziehen.

Der Kontrollausschuss bestätigt einstimmig die nachvollziehbare und umfassende Darstellung des Zivildienereinsatzes in der Landwirtschaft sowie die Abwicklung und Organisation in der Landwirtschaftskammer. Die erfolgten Überprüfungen haben keinerlei Beanstandung ergeben.

### **Nächster Termin Kontrollausschuss: 22. November 9 Uhr in Linz**

Es wurde einstimmig festgelegt, in der nächsten Kontrollausschuss Sitzung folgende Punkte zu behandeln:

- Organisation & Abwicklung des Mahnwesens in der Landwirtschaftskammer
- Versicherungswesen in der Landwirtschaftskammer
- IT-Sicherheit – Kosten und Organisation

## DISKUSSION

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** bezieht sich auf die Nominierung des aktuellen Finanzministers Magnus Brunner als EU-Kommissar. Er hinterfragt den Prozess der Nominierung seitens der Mitgliedstaaten, bei dem der Zuständigkeitsbereich erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt wird. Als Finanzminister habe Brunner Schulden gemacht. Der aktuelle Schuldenstand belaufe sich auf insgesamt auf 390 Milliarden Euro. Laut Bundeskanzler brauchen wir anstelle von Sparmaßnahmen ein stabiles Wirtschaftswachstum zur Ankurbelung. Von diesem sei man aber weit entfernt. In der Wirtschaft und Landwirtschaft fehle es aber an Aufträgen. Zum Thema Landverbrauch verweist KR Wimmesberger auf die von der Hagenversicherung ermittelte verbaute Fläche pro Tag. Diese belaufe sich in OÖ auf 4,5 Hektar, österreichweit auf 12 Hektar. Die Reduktion des Flächenverbrauchs sei enorm wichtig, das habe die Hochwasserkatastrophe gezeigt. Dennoch bleiben alte Gebäude in der Wirtschaft und im privaten Bereich leer, weil Bauen im Grünland attraktiver sei. Laut UBV-Vorschlag solle die Republik die Abrisskosten übernehmen, um Anreize für Neu- und Umbauten auf bestehendem verbauten Flächen zu schaffen. Der Landverbrauch betreffe die Landwirtschaft ebenso wie eine Außernutzungstellung im Zuge des Renaturierungsgesetzes. In dieser Sache zeige Präsident Mag. Franz Waldenberger mangelnden Einsatz.

**KR ÖR Karl Keplinger** betont, dass es wichtig sei, zur Wahl zu gehen. In jeder Partei gebe es mehr oder weniger glaubwürdige Kandidaten. Das Dieselpriwilieg sei laut Klimaschutzgesetz möglicherweise in Gefahr, während Kerosin steuerfrei bleibe. Der Kinderbonus solle nicht nur für Zuwanderer gewährt werden, sondern auch für einheimische pauschalierte landwirtschaftliche Betriebe. Man habe beantragt, die Leistungen der Landwirtschaft der letzten 20 Jahre wissenschaftlich abzubilden, dieser Antrag sei mangels Nachvollziehbarkeit aber abgelehnt worden. Die Entschädigungen für Strom- und Gasleitungen, konkret für Ried-Raab, belaufen sich auf 1.328.000 Euro. Dies seien Peanuts, denn sie decken die Wertminderungen für 60 Grundbesitzer ab. Gasbetreiber haben nichts dagegen, wenn im selben Zuge eine Stromleitung verlegt werde. Die AMA Marketing habe immer mehr Personal, und generiere immer mehr Auflagen, während der Preis gleichbleibe. Das könne nicht funktionieren, daher fordere man eine Privatisierung der AMA Marketing.

**KR ÖR Johann Hosner** beschreibt die Preisentwicklungen im Zuchtrindermarkt, u.a. im Lichte der Blauzungkrankheit. Gerne würden Preisvergleiche mit Bayern angestellt. In OÖ habe man über 80 Prozent Fleckviehtiere. Im Jahr 2023 gab es bei den Erstlingskühen eine Preisdifferenz von ca. 270 Euro pro Tier, bei Kalbinnen über 800 Euro je Tier, und bei Jungrindern von ca. 300 Euro. Im Jahr 2024 war der Preis in Österreich bei Erstlingskühen um etwa 350 Euro höher, bei Kalbinnen sogar ca. 1.000 Euro höher, und bei Jungrindern etwa 500 Euro höher als in Bayern. Diese Unterschiede seien gewaltig, es werde aber in den Zuchtorganisationen und Dachverbänden hervorragende Arbeit geleistet. Das große Know-How und der Drittlandsexport seien für Österreich essentiell. Die Blauzungkrankheit stelle eine neue Herausforderung dar und sorge für massivste Schäden und Einbrüche bei der Milchproduktion. Aufgrund des 150 Kilometerradius zum Schutz der Bestände seien nach einem Fall in Rosenheim aus dem in die Sperrzone fallenden Österreich keine Exporte

möglich. Das Sorge für einen Rückstau, der sich auch auf die Preise auswirken werde. Spezielle Investprogramme seien notwendig, um langfristig Anreize für Mastbetriebe zu schaffen.

**KR Ing. Margaretha Hühmaier** bekräftigt die von KR Hosner beschriebene prekäre Lage im Rinderzuchtbereich und die Sorgen der Zuchtverbände. Man sei von den Behörden enttäuscht, da diese nicht einheitlich vorgehen würden. Die Interessensvertretung solle sich dringend dahingehend einsetzen, damit derartige Seuchen besser bewältigt werden können.

**KR DI Florian Gadermaier** blickt auf eine interessante Arbeitstagung über die kennzahlenbasierte Unternehmensführung von bäuerlichen Betrieben zurück. Der durchschnittliche Rentabilitätskoeffizient sei für ihn erschreckend, da nur wenige Betriebe ihre Arbeitsleistung effektiv entlohnt bekommen. Es gebe große Unterschiede sowohl zwischen als auch innerhalb der agrarischen Sparten. Deutlich sei geworden, dass neben den persönlichen Eigenschaften der Betriebsführerinnen und Betriebsführer auch strukturelle Einflussfaktoren wie Größe und Lage für den Betriebserfolg eine Rolle spielen. Auch benachteiligte Betriebe sollten die Chance bekommen, sich weiterzuentwickeln und ihre Betriebe weiterzuführen. Den fortschreitenden Strukturwandel sollte man eher einbremsen. Die Ammoniakreduktionsverordnung lasse Hinweise auf Harnstoffdüngung vermissen. Bei der Renaturierung müsse die Landwirtschaft selbstverständlich unbedingt mitzureden haben. Die derzeitigen Programme für den Bereich Wald würden bereits viele Elemente aus der geplanten Renaturierungsverordnung abdecken.

**ÖR Karl Ketter** zitiert Schopenhauers Zitat über den Hausverstand. In der Wissenschaft würden Fachbereiche immer tiefer beleuchtet werden, Generalisten seien dagegen selten. Der praktische Landwirt sei ein typischer Generalist. Themen wie der Methanausstoß in der Rinderhaltung und die damit einhergehenden Studien und Perspektiven führen zu widersprüchlichen Erkenntnissen. Mehr noch als die Rinderhaltung trage der Reisanbau zum Methanausstoß bei. Fracking in Amerika hätte zu einer dreiunddreißigprozentigen Steigerung des weltweiten Methanausstoßes beigetragen. Das müsse realitätsgetreu dargestellt werden. Experten stammen leider nicht immer aus der Landwirtschaft, würden aber zur Meinungs- und Entscheidungsbildung beitragen, wie z.B. in Universitäts Hörsälen. Betreffend Gentechnik sei die wichtigste Frage, inwieweit sich die Erträge dadurch verändern würden. In der Vollversammlung brauche man die besten und innovativsten Leute, um mitzureden.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** weist auf die Arbeitstagung im März 2024 hin, die exklusiv dem Thema Methanausstoß in der Landwirtschaft gewidmet war.

**KR Ewald Mayr** berichtet über die laufende Obst- und Gemüseernte, die unter schwierigen Rahmenbedingungen stattfindet. Die Aussichten seien teilweise dramatisch, besonders beim Apfelanbau, sogar bei Betrieben in Gunstlagen oder mit Ab-Hof-Verkauf. Die Herkunftskennzeichnung bei Obst und Gemüse sei wichtig, aber leider nicht ausschlaggebend für die Kaufentscheidung. Der LEH und Konsumenten orientieren sich vorrangig am Preis. Selbst renommierte Obstbaubetriebe würden inzwischen Flächen verkaufen. Der Selbstversorgungsgrad werde folglich sinken. Der größte Brocken im Obst- und Gemüsebau

seien die hohen Personalkosten für Saisonarbeiter, hier liege man sogar über dem Lohnniveau der Schweiz. In Tirol sei eine Neuregelung in Diskussion. Lösungen werden dringend benötigt, ebenso wie für die Dieselerückvergütung. Dürreschäden seien grundsätzlich über die Hagelversicherung versicherbar, im Gemüsebau gehe das nicht. Der Katastrophenfonds könne nicht greifen, da es sich nicht um ein Elementarereignis handle. In all diesen Dingen müsse die Landwirtschaft solidarisch zusammenstehen.

**KR ÖR Johann Großpötzl** kritisiert die Nominierung von Magnus Brunner als österreichischer EU-Kommissar. Viele Länder würden ihre Milch nach Deutschland liefern, obwohl sie nicht am Programm Tierhaltung plus teilnehmen. Es gebe weltweit keine Regelungen wie sie in Österreich diskutiert werden, z.B. ein Vollspaltenverbot. Er lobt die Arbeit von Prof. Dr. Kirner und findet europaweite Vergleiche von Betriebskennzahlen aufschlussreich. Die im Grünen Bericht herangezogene Arbeitszeit sei meist aber zu gering angesetzt und das ermittelte Einkommen je Arbeitskraft entsprechend zu gering. Zuchtviehverbände leisten gute Arbeit, das Hauptstandbein von Milchviehbetrieben sei aber die Milch, und nicht die Zucht.

**KR Mag. Daniela Burgstaller** verweist auf die in der Arbeitstagung dargestellten Berechnungsarten in land- und forstwirtschaftlichen Einkommensstudien. Die abgeleiteten Tendenzen seien unabhängig von der Berechnung nachvollziehbar und bilden die Grundlage für agrarpolitische Entscheidungen. Punkto Einkommen seien die Zahlen der freiwillig buchführenden Betriebe aussagekräftiger, weil sie auf unterschiedliche Betriebsformen abstellen können. Wichtig sei die Betrachtung über längere Zeiträume, denn ein Jahr ist kein Jahr. Die Darstellung von Durchschnittsbeträgen würde der Vielfalt oft nicht ausreichend gerecht werden. Für den einzelbetrieblichen Erfolg maßgeblich sei in erster Linie die Unternehmerpersönlichkeit, dazu sind Soft Skills und Netzwerke unerlässlich. Unternehmerisches Denken ist erlernbar, wie die Arbeitstagung demonstriert habe, dahingehend gibt es ein breites Bildungsangebot der LK.

**KR Ing. Paul Pree** bittet um Präzisierung der Soforthilfe der SVS für hochwassergeschädigte Betriebe. Diese belaufe sich auf 800 Euro.

**KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier** kritisiert Verschlechterungen in Natura 2000-Gebieten aufgrund der geplanten Renaturierung. Der Schutz des Bibers würde riesige Schäden verursachen. Er lobt den Zivildienst und regt an, für den Wehrdienst untaugliche junge Männer ebenfalls für den Zivildienst einzusetzen.

## RESOLUTIONSANTRÄGE

1. **Antrag des LK Präsidiums:**  
**„Künftige Bundesregierung muss Agrarfinanzierung sicherstellen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Künftige Bundesregierung muss Agrarfinanzierung sicherstellen*

*Im Zentrum der Forderungen an eine künftige Bundesregierung steht die mittelfristige Sicherstellung der Agrarfinanzierung für die Programme der ländlichen Entwicklung und der EU-Direktzahlungen.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die künftigen Parlamentsparteien mit Nachdruck auf, den von der bisherigen Bundesregierung eingeschlagenen Weg der Inflationsanpassung für Ausgleichszahlungen (ÖPUL, Bergbauern-Ausgleichszulage) weiter fortzusetzen und auf EU-Ebene konsequent eine Inflationsanpassung für EU-Direktzahlungen einzufordern.*

*Die Sicherstellung und laufende Dynamisierung des wirtschaftlichen Wertes von Direkt- und Ausgleichszahlungen ist für den Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung sowie die Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der in Österreich im EU-Vergleich eher klein strukturierten bäuerlichen Familienbetriebe absolut unverzichtbar.*

gez. Waldenberger, Ferstl“

**KR ÖR Johann Hosner** bringt den Antrag ein.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Einstimmige Annahme**

**2. Antrag des LK Präsidiums:**

**„EU-Renaturierungsverordnung: Erstellung von Wiederherstellungsplänen erfordert intensive Einbeziehung der Grundeigentümer“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„EU-Renaturierungsverordnung: Erstellung von Wiederherstellungsplänen erfordert intensive Einbeziehung der Grundeigentümer*

*Mit der auf EU-Ebene beschlossenen Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis 1. September 2026 nationale Wiederherstellungspläne für den Zeitraum bis 2050 zu erstellen. Ein umfassender Entwurf für eine Strukturierung der Wiederherstellungspläne wurde von der Europäischen Kommission bereits erarbeitet.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert von Bund und Land OÖ aufgrund der Hauptbetroffenheit der Land- und Forstwirtschaft eine intensive Einbeziehung von Vertretern der Land- und Forstwirtschaft bei der Erstellung der Wiederherstellungspläne. Dabei müssen praxisorientierte und von den Interessenspartnern breit getragene Umsetzungsmaßnahmen vereinbart werden. Zusätzlich müssen bisher schon von den Bäuerinnen und Bauern erbrachte (Naturschutz-)Maßnahmen sowie Vorleistungen ausreichend berücksichtigt und entsprechend anerkannt werden. Die Vollversammlung fordert insbesondere, dass bei der Umsetzung primär Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und keine ordnungspolitischen Maßnahmen zur Anwendung kommen.*

### *Finanzierung sicherstellen*

*Wird im Zuge der Umsetzung der EU-Renaturierungsverordnung von der Land- und Forstwirtschaft die Umsetzung zusätzlicher Umwelt-, Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen erwartet, so müssen dafür auch die erforderlichen öffentlichen Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ hält klar fest, dass sich die Land- und Forstwirtschaft nicht generell gegen die Erbringung zusätzlicher Umwelt- und Biodiversitätsleistungen ausspricht. Diese sollen aber auf Grundlage einer fairen Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und Grundeigentümern auf freiwilliger Basis im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erbracht werden. Die bisherigen Erfahrungen mit dem freiwilligen Agrarumweltprogramm ÖPUL zeigen, dass auf dieser Basis eine bestmögliche sowie effiziente Umsetzung von Natur- und Umweltschutzleistungen sichergestellt werden kann. Einseitige ordnungspolitische Eingriffe in bestehende Eigentumsrechte werden von der Landwirtschaftskammer hingegen mit allem Nachdruck abgelehnt.*

*gez. Waldenberger, Ferstl, Mayr, Spachinger“*

**KR Ing. Margaretha Hühmair** bringt den Antrag ein.

### **Abstimmung über diesen Antrag:** **Einstimmige Annahme**

### **3. Antrag des OÖ Bauernbundes:** **„Dauerhafte steuerliche Entlastung für Agrardiesel unabdingbar“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Dauerhafte steuerliche Entlastung für Agrardiesel unabdingbar*

*Die Land- und Forstwirtschaft ist weiterhin mit enormen Preissteigerungen bei Energie, Betriebsmitteln sowie Gebäude- und Maschineninvestitionen konfrontiert. Die Entwicklung der agrarischen sowie forstlichen Erzeugerpreise kann damit bei weitem nicht Schritt halten. Der Großteil der anderen EU-Mitgliedsländer bietet dauerhaft wirksame steuerliche Entlastungen bzw. Rückvergütungen beim Agrardiesel an.*

*Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft gilt aktuell eine zeitlich befristete steuerliche Entlastung für Agrardiesel. Im Zuge des von der Bundesregierung zuletzt beschlossenen neuen Energie- und Klimaplanes wurde von einzelnen politischen Gruppierungen das sogenannte Dieselprivileg in Frage gestellt. Die Land- und Forstwirtschaft bekennt sich aus eigenem Interesse zu dringend notwendigen Maßnahmen des Klimaschutzes. Diese müssen für die bäuerlichen Betriebe aber in der Praxis machbar und wirtschaftlich tragbar sein. Im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr gibt es für Traktoren und selbstfahrende Erntemaschinen wie Mähdräpfer noch keine wirklich machbaren Alternativen im Bereich der*

*E-Mobilität, sodass die Land- und Forstwirtschaft auf absehbare Zeit weiter auf Verbrennungsmotoren angewiesen sein wird.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher von der künftigen Bundesregierung zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit heimischer bäuerlicher Familienbetriebe eine dauerhafte wirksame steuerliche Entlastung für Agrardiesel im Wege einer pauschalen flächenbezogenen Rückvergütung. Ähnlich der pauschalen Rückvergütung im Rahmen des Klimabonus für die erhöhte CO<sub>2</sub>-Besteuerung kann damit sichergestellt werden, dass aus der steuerlichen Entlastung keinerlei wirtschaftlicher Anreiz für einen Mehrverbrauch bei Diesel resultiert. Gleichzeitig kann mit dieser Entlastung ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Sicherstellung der Lebensmittelerzeugung aus heimischer Agrarproduktion geleistet werden.*

*gez. Gaißberger, Seidl“*

**KR ÖR Christine Seidl** bringt den Antrag ein und nennt die steuerliche Begünstigung von Kerosin als Beispiel dafür, wie wichtige Wirtschaftsbereiche unterstützt werden – das solle insbesondere für die Landwirtschaft der Fall sein.

**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**Einstimmige Annahme**

**4. Antrag des OÖ Bauernbundes:**  
**„Vermögenssteuern sind leistungsfeindlich“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Vermögenssteuern sind leistungsfeindlich*

*Unsere Bäuerinnen und Bauern sind die Leistungsträger, die für Lebensmittelsicherheit und die Erhaltung unserer Kulturlandschaft stehen. Leistung darf daher auch in Zukunft nicht bestraft werden.*

*Grund, Boden und bäuerliche Betriebsgebäude durch zusätzliche Steuern noch teurer zu machen, gefährdet nicht nur die Existenzgrundlage der bäuerlichen Betriebe. Es würde auch die regionale Lebensmittelversorgung gefährden. Hofübernahmen wären für junge Bäuerinnen und Bauern nicht mehr leistbar und würden zu Betriebsaufgaben führen.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die künftige Bundesregierung auf, von der Forderung nach einer Erbschafts- und Vermögenssteuer und damit einer Besteuerung der bäuerlichen Produktionsgrundlagen Abstand zu nehmen.*

*gez. Revertera, Lang“*



**KR BBKO Ing. Christian Lang** bringt den Antrag ein. Er nennt diverse Ausnahmen von der geplanten Steuer und mahnt, dass die Landwirtschaft bei einer Heranziehung des Verkehrswertes als Berechnungsgrundlage für die Erbschafts- und Vermögenssteuer ihrer wirtschaftlichen Grundlage beraubt werden würde. Das aktuelle Übergabesystem und die Pauschalierung in Österreich seien einzigartig und wichtig.

**KR ÖR Karl Keplinger** schließt sich den Ausführungen an. Der Wirtschaftsforscher Gabriel Felbermayr habe die Grundsteuer als einzig realistische neue Steuer genannt, weil das betroffene Vermögen nicht ins Ausland verlagert werden könne.

**KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller** korrigiert, dass der Ertragswert als Berechnungsgrundlage herangezogen wird, nicht der Verkehrswert. Dieser sei nur in Streitfällen, etwa bei Veräußerung, schlagend.

**KR DI Florian Gadermaier** beurteilt die geplante Steuer nicht als große Bedrohung für die Land- und Forstwirtschaft. Der Einheitswert bis 150 Hektar sei heranzuziehen, wobei man auch hier differenzieren müsse. Die Steuereinnahmen wären außerdem grundsätzlich für sonstige staatliche Ausgaben relevant.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von BB, UBV, FB**

**Gegenstimmen von Grüne, SP-Bauern**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

**5. Antrag des OÖ Bauernbundes:**

**„Pflanzenschutzmittelzulassung bei Beizmitteln darf heimische Saatguterzeugung nicht gefährden“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Pflanzenschutzmittelzulassung bei Beizmitteln darf heimische Saatguterzeugung nicht gefährden*

*Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird in der EU durch die Verordnung 1107/2009 geregelt. Das soll sicherstellen, dass die Genehmigung nach einheitlichen Vorgaben erfolgt. Leider wird dieses Prinzip von den Mitgliedsstaaten nicht immer eingehalten. Es werden Notfallzulassungen erteilt, obwohl es Urteile des EuGH gibt, die das nicht mehr ermöglichen. Es werden auch in Österreich bei Anträgen nach Artikel 40 (Gegenseitige Anerkennung) die 120 Tage-Fristen nicht eingehalten.*

*Als Beispiel für diese Wettbewerbsverzerrung kann die insektizide Beizung gegen Erdflöhe bei Raps dienen. Nach dem Verbot der neonicotinoiden Beizen u.a. im Raps haben Mitgliedsstaaten (z.B. Slowakei) eine reguläre Zulassung für das Produkt Buteo Start mit dem Wirkstoff Flupyradifurone ausgesprochen. In Österreich wurde eine Zulassung nach Artikel 53*

*(„Notfallzulassung“) nicht erteilt. Der Antrag für eine gegenseitige Anerkennung nach Art. 40 wurde vor knapp einem Jahr vom Zulassungsinhaber gestellt und es ist leider immer noch keine Entscheidung getroffen worden, obwohl im Artikel 42 Abs. 2 den Behörden eine Frist von 120 Tagen gesetzt ist. In den letzten Jahren wurde das österreichische Rapsaatgut in die Slowakei transportiert, dort mit dem Produkt Buteo Start gebeizt und wieder nach Österreich gebracht. Der Anbau dieses so behandelten Saatgutes ist anschließend möglich. Auch bei der Beizung von Mais- und Saatmais gibt es eine ähnliche Situation. Im EU-Ausland werden in Kürze neue Beizmittel (z.B. Lumiposa mit dem Wirkstoff Cyantranilprole) zugelassen. Die österreichischen Behörden haben Produkte (nicht nur Beizen) mit diesem Wirkstoff weder nach Art. 53 noch nach Art. 40 genehmigt. Hier wird ähnlich dem Raps eine zukünftige Beizung des Saatgutes im Ausland erwartet. Diese Vorgangsweise ist aufgrund der umfangreichen kostenintensiven Transporte nicht im Sinne einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und belastet die geforderte Dekarbonisierung der Firmen. Um lange Wegstrecken für die Beizung zu vermeiden droht auch bei Mais eine sukzessive Abwanderung der Vermehrungsflächen in Nachbarstaaten. 2023 erfolgte in Österreich die Saatmaisvermehrung auf 10.279 ha mit einer Wertschöpfung von rund 65 Mio. € und ist damit eine wichtige Einnahmequelle im Ackerbau.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, eine Beseitigung von einseitigen Nachteilen in der Pflanzenschutzmittelzulassung vorzunehmen. Damit soll auch die Wertschöpfung in der Saatgutproduktion, die viele bäuerliche Haupterwerbsexistenzen sichert in Österreich gehalten und gleichzeitig die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln weiter gestärkt werden.*

*gez. Ferstl, Waldenberger, Treiblmeier“*

**KR DI Michael Treiblmeier** bringt den Antrag ein.

**KR DI Florian Gadermaier** unterstützt gleiche Marktregeln für alle Marktteilnehmer, kann daher dem Antrag zustimmen. Die Regeln sollten so gestaltet sein, dass nicht mit Ausnahmeregelungen gearbeitet werden muss.

**ÖR Karl Ketter** erkundigt sich, ob es Studien zu den sog. „ewigen Giften“ PFAS gibt, und ob Beizmittel darunter fallen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** präzisiert, dass PFAS-Stoffe in der Industrie als Schmiermittel zum Einsatz kommen, und nicht in agrarischen Produkten und Beizmitteln vorkommen.

**KR DI Michael Treiblmeier** ergänzt, dass diese Wirkstoffgruppe in der Wissenschaft noch sehr jung sei, und es schwer sei nachzuweisen wo sie tatsächlich herkomme. Nachweise im Trinkwasser resultieren z.B. aus Löscheinsätzen der Feuerwehr. Es gebe noch Forschungsbedarf.

## **Abstimmung über diesen Antrag:**

### **Einstimmige Annahme**

#### **6. Antrag des OÖ Bauernbundes:**

**„Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel und in der Gastronomie im Regierungsprogramm verankern und umsetzen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel und in der Gastronomie im Regierungsprogramm verankern und umsetzen*

*Die Einführung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung mit 1. September 2023 ist ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz. Dieser wurde im aktuellen Regierungsprogramm verankert. Weitere Schritte müssen nun folgen und im neuen Regierungsprogramm Berücksichtigung finden.*

- *Evaluierung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern in Speisen der Gemeinschaftsverpflegung*
- *Erarbeitung einer wirtschaftlich praktikablen und vollzugstauglichen Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern als Primärzutaten in zubereiteten Speisen.*
- *Das bedeutet eine schrittweise Weiterentwicklung der Herkunftskennzeichnung für die Gastronomie. Langfristiges Ziel ist ein flächendeckendes, praktikables System für die Gastronomie.*
- *Weiterentwicklung der Herkunftskennzeichnungsnormen auf EU-Ebene, so dass nicht nur auf Basis von Qualitätsaspekten, sondern auch auf Basis Herkunft und Haltung gekennzeichnet werden kann. Konkret bedeutet das, dass die Lebensmittelinformationsverordnung (EU) und die Primär-Zutaten-Verordnung (EU) abzuändern sind, so dass Primärzutaten jedenfalls gekennzeichnet werden müssen.*

*Gleichzeitig ist für eine konsequente Kontrolle und Sanktionierung der bestehenden Verpflichtungen zur Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und im Lebensmittelgroßhandel zu sorgen.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die künftige Bundesregierung auf, die oben angeführten Punkte im Regierungsprogramm zu verankern und umzusetzen.*

*gez. Mayr, Miesenberger“*

**KR BR Johanna Miesenberger** bringt den Antrag ein und pocht auf die notwendige Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Betriebe.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** findet die Formulierung im Antrag zu vorsichtig, die Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie muss vehementer gefordert werden.

**KR DI Florian Gadermaier** lässt die Entstehung den Gesetzgebungsprozess der Herkunftskennzeichnung Revue passieren und stimmt dem Antrag zu.

**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**Einstimmige Annahme**

**7. Antrag des OÖ Bauernbundes:**

**„Darstellung Landwirtschaft: Überarbeiten des Lehrplanes und der Lehrmittel gefordert“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Darstellung Landwirtschaft: Überarbeiten des Lehrplanes und der Lehrmittel gefordert*

*Zu wenig oder falsche Informationen über die heimische Landwirtschaft in den Schulen lassen das Wissen über die Lebensmittelproduktion bei Kindern und Jugendlichen sinken.*

*Zu Schulbeginn hat der Verein „Wirtschaften am Land“ Schulbücher der ersten acht Schulstufen (Volksschule und AHS) auf ihre Inhalte hin überprüft. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.*

*In vier von zehn Schulbüchern finden sich keine landwirtschaftlichen Inhalte. In den restlichen Schulbüchern finden sich meist knappe und lückenhafte Informationen. Statt realistischer Bilder von landwirtschaftlichen Betrieben finden sich in den Schulbüchern meist nur idyllische Zeichnungen.*

*Es braucht daher eine verpflichtende Integration der Themen Lebensmittelproduktion und Ernährung in den ersten sechs Schulstufen. Darüber hinaus soll jedes Volksschulkind die Möglichkeit haben, die heimische Lebensmittelproduktion im Rahmen des Unterrichts bei einem Besuch am Bauernhof hautnah zu erleben. Weiters sollen die Inhalte der Schulbücher genauer unter die Lupe genommen werden, um die Land- und Forstwirtschaft altersgerecht und realitätsnah darzustellen.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bildungsministerium auf, die landwirtschaftliche Produktion als fixen Bestandteil des Unterrichts zu verankern und in der Schulbuchkommission Experten aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft, vorzugsweise aus der Landwirtschaftskammer, einzubinden.*

*gez. Hosner, Burgstaller“*

**KR Johanna Haider** bringt den Antrag ein.

**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**Einstimmige Annahme**

**8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Familienbonus Plus für Familien mit pauschalisiertem landwirtschaftlichen Betrieb“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die neue Bundesregierung und den neuen Nationalrat auf, auch Familien mit pauschalisiertem landwirtschaftlichen Betrieb den vollen Familienbonus Plus oder eine andere gleichwertige finanzielle Entlastung zu gewähren und ein Gesetz dafür zu schaffen.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR ÖR Karl Keplinger** bringt den Antrag ein.

**KR Ewald Mayr** bekräftigt, dass trotz bestehender steuerlicher Begünstigung die Unterstützung, gerade bei kinderreichen Familien, notwendig ist.

**KR DI Florian Gadermaier** hinterfragt, ob die Pauschalierungsverordnung damit geändert werden müsse, bzw. wie das Vorhaben umzusetzen sei.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Einstimmige Annahme**

**9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Verpflichtende Volksabstimmung bei mehr als 250.000  
Unterstützungserklärungen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat auf, eine verpflichtende Volksabstimmung abzuhalten, wenn Volksbegehren mehr als 250.000 Unterstützungserklärungen erhalten.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** bringt den Antrag ein und äußert Sorgen, dass das Mercosur-Handelsabkommen trotzdem kommen werde. Bei entsprechenden Erklärungen würde die Bevölkerung mündig entscheiden können und die Politik mehr Zustimmung erhalten.

**KR Markus Brandmayr** nennt das Tierschutzvolksbegehren als Auslöser für die aktuelle Vollspaltendebatte. Es sei auch schwierig, das Thema Glyphosat öffentlich zu erklären. Viele Themen seien zu komplex, um eine breite Öffentlichkeit sachlich entscheiden zu lassen.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV**

**Gegenstimmen von BB, Grüne, FB, SP-Bauern**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**  
**„Privatisierung der AMA-Marketing“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft und den neuen Nationalrat auf, das AMA-Gesetz dahingehend zu novellieren, die AMA Marketing zu privatisieren. Durch gute Werbung für regionale Produkte erreichen wir nicht nur Wertschätzung für unsere bäuerlichen Familienbetriebe, sondern auch Wertschöpfung für die Regionen. Die Zwangsbeiträge der landwirtschaftlichen Betriebe müssen so für die Werbung verwendet werden, dass sie sich auch in einem höheren Erzeugerpreis niederschlagen.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**ÖR Karl Ketter** bringt den Antrag ein. Es wäre ein sinnvolles Betätigungsfeld, zu kontrollieren ob der Bio-Anteil bei Ausschreibungen in öffentlichen Kantinen ausreichend hoch sei.

**KR ÖR Johann Hosner** betont, dass der AMA-Marketingbeitrag eine Erfolgsgeschichte sei, um die wir auch aus dem vielzitierten Bayern beneidet werden. Wir schützen uns damit vor Billigimporten und hätten eine erkennbare vertrauenswürdige Marke. Es sei zweifelhaft, was sich mit einer Privatisierung verbessern würde.

**KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller** habe die Vertreterinnen der AMA als sehr kompetent erlebt und kann dem Antrag nicht zustimmen.

**KR DI Florian Gadermaier** beschreibt die Aufgabe der AMA-Marketing, bei hoher Marktkonzentration im LEH durch Qualitätsprogramme entgegenzuhalten. Diese Aufgabe sei schwierig, und eine Privatisierung würde dazu keinen Beitrag leisten.

**KR ÖR Karl Keplinger** will, dass die Produzierenden den Beitrag erhalten, nicht eine Institution die Auflagen schaffe.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV**

**Gegenstimmen von BB, Grüne, FB, SP-Bauern**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Kostenübernahme für TGD und Kontrollkosten für Tierhaltung plus-Programme durch Land OÖ“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Land OÖ auf, die Kosten für den Tiergesundheitsdienst und die zusätzlichen Kontrollkosten für die „Tierhaltung plus“-Programme zu übernehmen.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR Ing. Paul Pree** bringt den Antrag ein.

**KR Ing. Margaretha Hühnmair** räumt ein, dass bereits 80 Prozent der Kosten vom Bund übernommen werden. Laut EU-Beihilfenregelungen sei es nicht erlaubt, die restlichen 20 Prozent vom Land zu kofinanzieren.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB, SP-Bauern**

**Gegenstimmen von BB**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Mitspracherecht der Fraktionen bei Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die OÖ Landesregierung und die zuständigen Stellen auf, dass alle in der Kammer vertretenen Fraktionen in der Kommission bzw. in den Gremien, in denen über die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur verhandelt wird, ein Mitspracherecht bekommen. Es müssen die Grundeigentümer und Bewirtschafter von Anfang an miteingebunden werden.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR Georg Schickbauer** bringt den Antrag ein. Der Green Deal sei ein Instrument, das Unfrieden schaffe und Freiheiten raube. Zwangsmaßnahmen seien keine Lösung. Die Landwirtschaft solle als Mediator zwischen Natur, Kultur und Wirtschaft fungieren, damit eine Spaltung der Gesellschaft verhindert werde.

**KR BR Johanna Miesenberger** betont, dass die bäuerliche Interessensvertretung jedenfalls eingebunden sein muss. Einzelne Fraktionen seien aber bereits in den Ausschüssen und in der Vollversammlung repräsentiert und können sich dort entsprechend einbringen.

**ÖR Karl Ketter** betont, dass Generalisten das Wissen von Experten weit überholen würden. Bei den Landwirten komme alles zusammen, diese seien Generalisten, und diese sollten über Naturschutz mitdiskutieren. Den breiten praktischen Erfahrungsschatz von Landwirten können viele Vertreter aus Behörden oder der Gesetzgebung nicht aufweisen.

**KR DI Florian Gadermaier** räumt ein, dass es auch vernünftige Akademikerinnen und Akademiker gebe. Die im Antrag geforderte intensive Einbeziehung von Vertretern der Landwirtschaft sei jedenfalls unterstützenswert.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** betont, dass alle Fraktionen eingeladen sind, sich im Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik in dieser Sache einzubringen. Es sei immerhin unser System, dass nicht alle überall mitreden können, sondern es demokratische Vertreter gibt.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB, SP-Bauern**

**Gegenstimmen von BB**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**13. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und SPÖ-Bauern OÖ:**  
**„Verhinderung von Produktion und Verkauf von Laborfleisch“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, sich für die Verhinderung der Produktion und des Verkaufs von sogenanntem Laborfleisch einzusetzen.*

*Begründung:*

*Laborfleisch (In-vitro-Fleisch, Clean Meat oder Cultured Meat genannt) ist Fleisch, welches nicht durch traditionelle Aufzucht und Schlachtung lebender Tiere gewonnen wird. Um Laborfleisch herstellen zu können, sind Stammzellen notwendig, welche aus dem Muskelgewebe eines lebenden Tieres gewonnen werden. Im Labor werden diese Zellen mit einer Nährlösung angereichert. Um sich vermehren zu können, ist ein sogenanntes Wachstumsserum notwendig. Dabei handelt es sich um Blut, welches den Kälber-Föten entnommen wird. Sowohl der Fötus als auch das Muttertier sterben bei dieser Methode. Weiters zeigen aktuelle Studien, dass bei der Produktion von Laborfleisch 20 Prozent mehr CO<sup>2</sup> freigesetzt wird als bei Fleisch aus natürlicher Tierhaltung. Auch Sicherheitsrisiken für die*



*menschliche Gesundheit oder bestimmte Kennzeichnungsanforderungen müssen diskutiert, um zu vermeiden, dass Verbraucher getäuscht werden.*

*Künstlich erzeugtes Fleisch aus dem Labor ist in den USA bereits Realität. Im September vergangenen Jahres hat ein deutsches Lebensmittelunternehmen erstmals ein Ansuchen auf Zulassung von künstlichem Fleisch im EU-Binnenmarkt gestellt. Gegen diese Entwicklungen müssen die Verantwortlichen vorgehen, um den Verbraucher und die heimische Landwirtschaft zu schützen.*

*gez. Josef Maislinger, Schwarzmüller“*

**KR Bgm. Josef Maislinger** bringt den Antrag ein. Er gratuliert Ferdinand Tiefnig zu seiner Auszeichnung dankt ihm für die stets konstruktive Zusammenarbeit.

**KR Matthias Raab** betont die ethischen und wirtschaftlichen Probleme in Verbindung mit Laborfleisch, die im Antrag erwähnt sind. Es sei notwendig, die Lebensmittelproduktion nachhaltiger und klimafreundlicher zu machen, und sich nicht in Abhängigkeit der Lebensmittelindustrie zu begeben. Nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch die Tierhaltung und damit der Erhalt unserer Kulturlandschaft, indirekt somit auch der Tourismus, seien in Gefahr. Im städtischen Bereich liege die Zustimmung zu Laborfleisch aber bei über 60 Prozent. Es braucht daher mehr Aufklärungs- und Medienarbeit in Print- und Onlinemedien, wie z.B. vom Bauernbund in der Zeitschrift „Lust aufs Land“. Im OÖ Landtag wurde von der ÖVP und der FPÖ ein nahezu gleichlautender Antrag eingebracht, der mehrheitlich angenommen wurde.

#### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Einstimmige Annahme**

#### **14. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:**

***„Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionszielen beschließen“***

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Klimaschutzgesetz*

*Der vergangene Sommer war einer der heißesten der Messgeschichte und die Schäden durch Spätfröste, Hagel, Starkniederschläge und Dürre erreichen auch 2024 wieder ein großes Ausmaß. Die Veränderungen, die durch den Klimawandel verursacht werden, erschweren die Land- und Forstwirtschaft jetzt schon massiv. Dem Klimawandel jetzt effektiv entgegenzutreten verursacht weit weniger Kosten, als jene, die durch den fortschreitenden Klimawandel verursacht werden.*

*Die Landwirtschaft in Österreich verursacht laut Umweltbundesamt etwa 10 % der österreichischen Treibhausgasemissionen und produziert laut Expert:innen klimafreundlicher als die Landwirtschaft in anderen Ländern. Seit 1995 konnten die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft in Österreich sogar gesenkt werden.*

*Ein neues Klimaschutzgesetz soll für die einzelnen Sektoren verbindliche Reduktionsziele festlegen. Die zu erwartenden Reduktionsvorgaben für den Landwirtschaftssektor werden*

*überschaubar und machbar sein. Wichtig sind die Reduktionsvorgaben für die anderen Sektoren Energie und Industrie, Gebäude und den Verkehrsbereich.*

*Für die vom Klimawandel stark betroffene Landwirtschaft ist ein wirksames Klimaschutzgesetz dringend notwendig!*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Österreichische Bundesregierung (zukünftige Regierung) dazu auf, ein wirksames Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionszielen für die einzelnen Sektoren zu beschließen.*

*gez. Stöckl, Gadermaier“*

**KR DI Florian Gadermaier** bringt den Antrag ein. Dieser ist an die zukünftige Bundesregierung gerichtet, die ein wirksames Klimaschutzgesetz mit klaren Zielvorgaben entwerfen solle. Wiewohl andere Sektoren wie der Verkehr höhere Emissionsreduktionsverpflichtungen brauchen als die Landwirtschaft, brauche es für alle verbindliche Ziele, wie auch schon in der Vision 2028 angekündigt. Das vergangene Jahr wies viele klimabedingte Katastrophen auf, weshalb die Grundhaltung der davon betroffenen Landwirtschaft sein sollte, wirksame Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

**Alois Pirklbauer** beurteilt die Reduktionsziele für die Landwirtschaft als kaum machbar. Seit 1990 seien bereits über 16 Prozent an Emissionen eingespart worden, eine weitere Reduktion sei schwierig. Um Methan, das hauptsächlich aus der Rinderhaltung stammt, einzusparen müssten die Tierbestände reduziert werden. Weltweit befinde sich Österreich bei den Emissionen bezogen auf einen Liter Milch im Spitzenfeld. Eine Verlagerung der Produktion in andere Länder sei nicht nachhaltig.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** stimmt zu, dass die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten schon einen ausreichenden Beitrag zur Emissionsreduktion geleistet habe. Der Flugzeug- und Schiffsverkehr müsse viel eher herangezogen werden, damit würden sich auch importierte Produkte verteuern.

#### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von Grüne**

**Gegenstimmen von BB, UBV, FB und SP-Bauern**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

#### **15. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:** **„Ökologisierung der Tourismusabgabe“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Ökologisierung der Tourismusabgabe – Ein „Landschaftspflege-Euro“ für die Bäuerinnen und Bauern*

*Oberösterreich hat für Tourist:innen eine große Vielfalt zu bieten. Rad fahren, Ski fahren, Urlaub mit Pferden, Erholung und Sport an Oberösterreichs Seen, ... – alles eingebettet in einer durch bäuerliche Tätigkeit geprägte Natur- und Kulturlandschaft. Diese ist keine Selbstverständlichkeit und mit ein Grund für gut 8,6 Mio. Nächtigungen für das Tourismusjahr 2022/23 (lt. Statistik Austria). Die direkte Wertschöpfung aus dem Tourismus in OÖ betrug im Jahr 2022 ca. 1,3 Mrd. Euro ([https://www.oberoesterreich-tourismus.at/fileadmin/user\\_upload/oberoesterreich-tourismus/Dokumente/Statistik/Ergebnisse\\_RTSA\\_Ober%C3%B6sterreich\\_2021.pdf](https://www.oberoesterreich-tourismus.at/fileadmin/user_upload/oberoesterreich-tourismus/Dokumente/Statistik/Ergebnisse_RTSA_Ober%C3%B6sterreich_2021.pdf)).*

*Der Erhalt und Schutz dieser kostbaren Landschaft ist eine zentrale Aufgabe, zumal die scheinbar unerschöpfliche landschaftliche und biologische Vielfalt und damit unser aller Lebensgrundlage zunehmend in Bedrängnis gerät. Neben dem „klassischen“ Naturschutz in besonders wertvollen Gebieten, sind es vor allem die oberösterreichischen Bäuer:innen, die hier wertvolle, oft unterschätzte Arbeit zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten. Diese Leistungen von gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Interesse werden meist nicht abgegolten und oft kann das Einkommen in bestimmten Regionen nicht über den Verkauf der Produkte erwirtschaftet werden.*

*Um diese Leistungen der Landwirtschaft weiterhin zu gewährleisten, fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ die oberösterreichische Landesregierung auf, mit der Tourismusabgabe zusätzlich einen „Landschaftspflege-Euro“ einzuheben und damit die Leistungen der Landwirt:innen für den Erhalt der Kulturlandschaft zu unterstützen.*

*gez. Stöckl, Gadermaier“*

**KR DI Florian Gadermaier** bringt den Antrag ein. Vorbild sei ein Antrag im steirischen Landtag. Auf regionaler Ebene gibt es bereits derartige Initiativen, wie z.B. in Bad Goisern. Bei 8,6 Millionen Nächtigungen in Österreich würde eine beachtliche Summe zustande kommen, mit der Leistungen wie Landschaftspflege entsprechend abgegolten werden können.

**KR ÖR Josef Kogler** ist der Meinung, dass es eine bundesweite Lösung geben müsse. Einige tourismusintensive Regionen grenzen an oder umfassen mehrere Bundesländer, sodass es einheitliche und klare Regeln auch für die Zuteilung und Verwendung der erlösten Gelder braucht. Eine weitere wichtige Baustelle stellt der Ferienwohnungserlass dar, der dringend ordentlich geregelt werden muss.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** begrüßt den Antrag, da u.a. Präsident Moosbrugger schon einen Landschaftspflege-Euro gefordert hat.

#### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von Grüne, UBV, FB**

**Gegenstimmen von BB und SP-Bauern**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**16. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:  
„Nominierung für den Ortsbauernausschuss Gramastetten“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge die Aufnahme des neuen Mitgliedes

Klaus Bauernfeind, Am Großamberg 7, 4040 Gramastetten, Geb.: 2.5.1972

auf das GBB-Mandat in den Ortsbauernausschuss Gramastetten (OB Nr.: 41609) beschließen.

**Abstimmung über diesen Antrag:  
Einstimmige Annahme.**

**17. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:  
„Nominierung für den Ortsbauernausschuss Niederthalheim“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge die Aufnahme des neuen Mitgliedes

Karin Aichinger, Windham 8, 4692 Niederthalheim, Geb. 26.9.1977

auf in den Ortsbauernausschuss Niederthalheim beschließen.

**Abstimmung über diesen Antrag:  
Einstimmige Annahme.**

## **7. Allfälliges**

**KR ÖR Karl Keplinger** spielt eine Sprachnachricht über die AMA-Marketing ab.

**KR ÖR Josef Kogler** lädt alle anwesenden Mitglieder der Vollversammlung und Gäste am 6. Oktober zum Hoffest nach Sankt Georgen ein. Urlaub am Bauernhof sei eine kleine, aber wichtige Sparte für die Region und man freue sich über eine erfolgreiche Saison.

**KR ÖR Johann Hosner** lädt zum Fest der Kuh in Ried am 25. Oktober ein.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** verweist auf die Äußerung von Präsident Mag. Franz Waldenberger in der letzten Vollversammlung über seine Anwesenheitsquote bei der Vollversammlung. Seinen Aufzeichnungen zufolge habe er seit 2015 eine Anwesenheitsquote von 84 Prozent, und nicht wie behauptet von weniger als 50 Prozent. Er hätte auf eine

Richtigstellung gehofft und wirft dem Präsidenten Zensur, mangelnde Überparteilichkeit und Amtsmissbrauch vor. Er fordert den Präsidenten zum sofortigen Rücktritt auf.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** verweist auf die von ihm dokumentierte Anwesenheit während seiner eigenen Amtszeit, die erwiesenermaßen geringer sei als über den Gesamtzeitraum betrachtet. Zudem sei er an nur zwei Arbeitstagen anwesend gewesen und war auch kaum in Ausschusssitzungen. Es sei nicht in Ordnung, anderen Kollegen krankheitsbedingte Abwesenheiten vorzuwerfen, das nehme KR Wimmesberger ja auch für sich selbst in Anspruch. Punkto Teilnahmemoral sollten alle mit gutem Beispiel vorangehen.

**KR Bgm. Josef Maislinger** findet die Diskussionen über CO<sub>2</sub>-Emissionen fatal und tragisch, da die Landwirtschaft daran nicht schuld sei und die gesamte Wirtschaft unter Reduktionsauflagen leide. Über Umwege würden Produkte dann aus Drittländern wieder importiert. Er finde es förderlich, Sitzungen positiv zu beschließen und als Abschluss zur Förderung des Gemeinschaftssinns Gruppenbilder zu schießen oder als Fraktionsvertreter auf ein Getränk zu gehen. Er regt an, auch eine Landtagssitzung zu besuchen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger schließt die Vollversammlung um 15.13 Uhr.

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)